



2. Februar 2023

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Kreistags** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, den 24. Februar 2023 um 09:00 Uhr**, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuser Str. 38, 35792 Löhnberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen sowie der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028 (VL-40/2023)
- Vorlage des Kreisausschusses -
4. Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 und dessen Fortschreibung (VL-41/2023)
- Vorlage des Kreisausschusses -
5. ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken (AT-8/2023)
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -
6. Mobilität im ländlichen Raum; (AT-7/2023)
hier: Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch Umwidmung von Leerfahrten der Busse des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -
7. Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer (AT-3/2023)
- Antrag der Fraktion FW -
8. Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“ (AT-4/2023)
- Antrag der Fraktion FW -
9. Berichtsantrag zum Sachstand des Erwerbs und der Renovierung der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg (AT-6/2023)
- Antrag der Fraktion FDP -
10. Berichtsantrag zur notärztlichen / rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-5/2023)
- Antrag der Fraktion FDP -

11. Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Kreis Limburg-Weilburg
- Antrag der Gruppierung DIE LINKE - (AT-1/2023)
12. Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030
- Antrag der Gruppierung DIE LINKE - (AT-2/2023)
13. Anfrage zum Fußgängerüberweg auf K 511 Eisenbach Höhe Wiesenstraße
- Anfrage der Fraktion FW - (AF-6/2023)
14. Anfrage zur Förderung des Schwimmunterrichtes; hier AT-23/2022
- Anfrage der Fraktion FW - (AF-4/2023)
15. Anfrage zum Vandalismus im Jahre 2022 im Landkreis Limburg-Weilburg
- Anfrage der Fraktion FW - (AF-5/2023)
16. Anfrage zum Thema Kinder- und Jugendarmut im Landkreis Limburg-Weilburg
- Anfrage der Fraktion FDP - (AF-3/2023)
17. Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge
- Anfrage der Fraktion FDP - (AF-7/2023)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Veyhelmann, Kreistagsvorsitzender

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 24. Februar 2023 in Löhnberg

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (B90 / DIE GRÜNEN)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende, bis 11:45 Uhr
Würz, Gerhard (FW)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deuster, Heinz-Jürgen (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Droßard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter, ab 10:05 Uhr
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Erk, Viola (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Fries, Alexander (fraktionslos)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:47 Uhr
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Häuser-Eltgen, Sabine (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Lampe-Bullmann, Claudia (FW)	Kreistagsabgeordnete
Langer, Dieter (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Muth, Andreas (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter, bis 11:45 Uhr
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Scholz, Thomas (CDU)	Kreistagsabgeordneter, bis 10:40 Uhr
Steioff, Bernd (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Stillger, Markus (CDU)	Kreistagsabgeordneter

ten Elsen, Mary (CDU)
Trottmann, Peter (CDU)
Uhl, Michael (SPD)
Dr. Valeske, Klaus (FDP)
Weil, Rüdiger (SPD)
Wendel, Christian (CDU)
Dr. Zabel, Norbert (CDU)

Kreistagsabgeordnete, ab 09:17 Uhr
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael
Sauer, Jörg
Bender, Friedhelm
Claudi, Irmgard
Erk, Wolfgang
Fehr, Elke-Lore
Franz-Scheuren, André
Keller, Ruprecht
Labib, Mikael
Lippe, Wolfgang
Marschall von Bieberstein, Ulrich
Müller, Armin
Reifenberg, Doris
Sabel, Markus
Werner, Thomas

Landrat
Erster Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Balmert, Lisa Marie (CDU)
Bokler, Alicia (SPD)
Deißenroth, Martina (CDU)
Hamm, Willi (CDU)
Hartmann, Bärbel (B90 / DIE GRÜNEN)
Kawai, Marie-Christine (SPD)
Kolmann, Julia (AfD)
Nießler, Karl (CDU)
Schardt-Sauer, Marion (FDP)
Weyrich, Kerstin (B90 / DIE GRÜNEN)

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
Frau Ulrike Lutterbey, Leiterin des Referats für Rechtsangelegenheiten
Herr Michael Sauerwein, Leiterin des Sozialamtes
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Frau Martina Schäfer, Büro Landrat
Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:08 Uhr
Ende der Sitzung: 12:08 Uhr

Hinweis:

Sofern die Anzahl der abgegebenen Stimmen bei Abstimmungen nicht mit der Anzahl der als anwesend aufgeführten Kreistagsabgeordneten übereinstimmt, bedeutet dies, dass ein oder mehrere Kreistagsabgeordnete entweder noch nicht anwesend oder bereits abwesend waren (wird auch innerhalb der Niederschrift vermerkt) oder nicht an der jeweiligen Abstimmung teilgenommen haben bzw. keine Stimme abgegeben haben. Dadurch verringert sich die Anzahl der abgegebenen Stimmen im Vergleich zu den als anwesend aufgeführten Personen dementsprechend.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Wahl: Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen sowie der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028	(VL-40/2023)
4.	Beschlussfassung: Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 und dessen Fortschreibung	(VL-41/2023)
5.	Beschlussfassung: ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-8/2023)
6.	Beschlussfassung: Mobilität im ländlichen Raum; hier: Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch Umwidmung von Leerfahrten der Busse des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-7/2023)
7.	Verweis: Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-3/2023)
8.	Beschlussfassung: Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“ - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-4/2023)
9.	Beschlussfassung: Berichtsantrag zum Sachstand des Erwerbs und der Renovierung der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg - Antrag der FDP-Fraktion -	(AT-6/2023)
10.	Beschlussfassung: Berichtsantrag zur notärztlichen / rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg - Antrag der FDP-Fraktion -	(AT-5/2023)
11.	Abgelehnt: Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Kreis Limburg-Weilburg - Antrag der Gruppierung DIE LINKE -	(AT-1/2023)
12.	Abgelehnt: Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 - Antrag der Gruppierung DIE LINKE -	(AT-2/2023)
13.	Anfrage zum Fußgängerüberweg auf K 511 Eisenbach Höhe Wiesenstraße - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-6/2023)
14.	Anfrage zur Förderung des Schwimmunterrichtes; hier AT-23/2022 - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-4/2023)
15.	Anfrage zum Vandalismus im Jahre 2022 im Landkreis Limburg-Weilburg - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-5/2023)
16.	Anfrage zum Thema Kinder- und Jugendarmut im Landkreis Limburg-Weilburg - Anfrage der FDP-Fraktion -	(AF-3/2023)

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Bruchmeier zu seinem 70. Geburtstag, Herrn Deuster zu seinem 65. Geburtstag, Frau Nattermann zu ihrem 60. Geburtstag und Herrn Finger zu seinem heutigen 63. Geburtstag. Darüber hinaus informiert Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass Frau Hannah Blum (Fraktion B90/DIE GRÜNEN) am 21. Februar 2023 durch Verzicht auf ihr Mandat aus dem Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeschieden ist. Für sie ist Frau Viola Erk nachgerückt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann erklärt, dass die Mitglieder des Kreistags sich bei längerem Verlassen des Sitzungsraums beim Kreistagsvorsitzenden oder den jeweiligen Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden abzumelden haben. Gleichzeitig haben diese dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen, wenn sich während der Sitzung eine Änderung bei der Anwesenheit der Fraktionsmitglieder-/Gruppierungsmitglieder ergeben hat. Außerdem erinnert er nochmal an § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung, wonach Abstimmungsergebnisse nur sofort nach der Abstimmung beanstandet werden können, sofern dies begründet ist. In dem Fall werde die Abstimmung wiederholt.

Für die unter TOP 3 durchzuführende Wahl bitte Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann die Fraktionen / Gruppierung um Benennung jeweils einer Person für den zu bildenden Wahlvorstand. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter: Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann

CDU-Fraktion: Andreas Hofmeister

SPD-Fraktion: Christian Radkovsky

AfD-Fraktion: Günter Eber

FW-Fraktion: Georg Horz

FDP-Fraktion: Kornelia Hoppe

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Jürgen Dumeier

Gruppierung DIE LINKE: André Pabst

fraktionslose Abgeordnete: Alexander Fries

seitens der Verwaltung: Thorsten Leber als Schriftführer und Dana Meister

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann darauf hin, dass nach Verstreichen der Ladungsfrist und Versenden der Einladung zur Kreistagssitzung noch zwei Dringlichkeitsanträge eingegangen sind.

Einer stammt von der Gruppierung DIE LINKE zum Thema „Dringlichkeitsantrag zur Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar“. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann fragt den Antragsteller, ob dieser Dringlichkeitsantrag gem. § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung von mind. zehn Kreistagsmitgliedern oder einer Fraktion unterstützt wird. Dies ist nicht der Fall. Daher ist der Dringlichkeitsantrag nicht zulässig und wird heute nicht weiter behandelt.

Zudem erklärt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass aufgrund der hohen Relevanz zum Thema „Flüchtlinge“ im Ältestenausschuss einvernehmlich festgelegt wurde, dass der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport damit beauftragt werden soll, dauerhaft das Thema „Berichterstattung zu Flüchtlingen im Landkreis Limburg-Weilburg“ in seinen Geschäftsgang mit aufzunehmen. Dort soll dann regelmäßig über das Thema berichtet werden. Dies solle so lange gelten, bis der Kreistag dem Sozialausschuss den Auftrag wieder entzieht. Da dies mehrheitlich vom Kreistag so befürwortet wird und auch niemand widerspricht, verweist Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann dieses Thema in den Sozialausschuss und beauftragt diesen damit, das Thema solange im Geschäftsgang mit aufzunehmen und im Ausschuss hierzu zu berichten, bis der Kreistag dem Ausschuss diesen Auftrag wieder entzieht.

Frau ten Elsen betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Der zweite (gemeinsame) Dringlichkeitsantrag wurde von der FW-Fraktion sowie der Gruppierung DIE LINKE zum Thema „Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen“ gestellt.

Zunächst begründet Herr Bleul die Dringlichkeit des Antrags. Danach meldet sich Herr Landrat Köberle zu Wort und nimmt Stellung zum Antrag. Er erläutert, dass die Thematik betreffend das Ganztagsangebot in einer Gesamtschau zum Thema Ganztagsbetreuung an Grundschulen behandelt werde, welches vom Kreistag in den Schulausschuss und den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen wurde. Wie von diesen gewünscht, arbeite man derzeit an einer Vorlage, wie an den einzelnen Grundschulen eine Ganztagsbetreuung möglich gemacht werden könne und zu welchen Kosten. Hierin enthalten sei auch die Grundschule Hausen, die jedoch im Kontext mit den anderen Grundschulen im Bereich Waldbrunn gesehen werden müsse. Eine Behandlung sei für die nächsten Ausschusssitzungen vorgesehen. Herr Landrat Köberle erklärt zudem, dass man diesen Weg gewählt und der Kreistag diesem strukturierten Vorgehen zugestimmt habe, damit man eben nicht alle Schulen einzeln betrachte. Der Kreistag gebe die Leitlinien vor, einzelne Maßnahmen seien jedoch Sache der laufenden Verwaltung.

Betreffend das Thema neue Fenster für die Schule, welches im Antrag genannt wird, erläutert Herr Landrat Köberle, dass man die Situation kenne und aus diesem Grund auch bereits Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft eingeplant seien für diese Maßnahme. Das Verfahren laufe bereits, derzeit habe man mit dem Denkmalschutz aber noch keine Einigung erzielen können.

Daraufhin meldet sich Herr Steioff mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort. Er zielt jedoch nicht auf einen Beschluss über das Verfahren des Kreistags, weshalb ihn Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Sache ruft, zur Geschäftsordnung zu sprechen oder gar nicht. Nach wiederholtem Sachruf wird Herrn Steioff das Wort entzogen. Herr Steioff redet trotzdem weiter und beschwert sich über die Behandlung. Aufgrund ungebührlichem Verhaltens von Herrn Steioff als Reaktion auf den Wortentzug erteilt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann diesem einen Ordnungsruf.

Anschließend meldet sich Herr Bleul mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort, welcher jedoch ebenfalls nicht auf einen Beschluss über das Verfahren des Kreistags zielt und daher nicht weiter behandelt wird.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann erteilt nun zur einmaligen Gegenrede zur Dringlichkeit des Antrags Herrn Dr. Schmidt das Wort.

Danach ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung über die Dringlichkeit des gemeinsamen Antrags der FW-Fraktion sowie der Gruppierung DIE LINKE auf.

Abstimmung:

Der Kreistag erkennt die Dringlichkeit des gemeinsamen Antrags der FW-Fraktion sowie der Gruppierung DIE LINKE zum Thema „Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen“ an.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen	47 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Die Dringlichkeit des Antrags ist somit abgelehnt und er wird in der heutigen Sitzung nicht weiter behandelt.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge: TOP 3 (Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028) beinhaltet die Wahl von je 7 Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse beim Amtsgericht Limburg sowie beim Amtsgericht Weilburg. Gewählt wird schriftlich und geheim, das Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl muss für jeden zu vergebenden Platz erfüllt werden. Es gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

TOP 4 (Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 und dessen Fortschreibung) wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 5 (ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den Antrag abgestimmt.

TOP 6 (Mobilität im ländlichen Raum; hier Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch Umwidmung von Leerfahrten der Busse des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

TOP 7 (Verlängerung des Radweges entlang der K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Der hierzu eingereichte gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN und der Gruppierung DIE LINKE ist zurückgezogen worden. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller (Fraktion FW) wurde der Änderungsantrag in den Ursprungsantrag

eingearbeitet. Über diesen erweiterten Antrag (liegt den Kreistagsmitgliedern vor) wird nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt.

TOP 8 (Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“ – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

TOP 9 (Berichtsantrag zum Sachstand des Erwerbs und der Renovierung der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg – Antrag der Fraktion FDP) wird ohne Begründung und ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 10 (Berichtsantrag zur notärztlichen / rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg – Antrag der Fraktion FDP) wird ohne Begründung und ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 11 (Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Landkreis Limburg-Weilburg – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) und TOP 12 (Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) werden gemeinsam aufgerufen und zusammen begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über die Anträge einzeln abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über die Verfahrensvorschläge des Ältestenausschusses auf.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. g. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:	58 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag zu folgenden Themen:

Bericht zur Fluchtmigration im Landkreis Limburg-Weilburg

Mit Stand 21. Februar 2023 sind im Landkreis Limburg-Weilburg insgesamt ca. 3.600 Flüchtlinge registriert. Davon kommen ca. 2.400 aus der Ukraine, von denen etwa 1.700 – 1.800 privat untergebracht sind. Hierfür spricht Herr Landrat Köberle den hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern seinen Dank aus. Gemeinschaftsunterkünfte stehen etwa 90 zur Verfügung. Hier wird permanent nach neuen Unterbringungs- und Erweiterungsmöglichkeiten gesucht.

Allein im Jahr 2022 sind 3.100 Flüchtlinge vom Landkreis Limburg-Weilburg aufgenommen worden, teilweise bis zu 600 im Monat. Im Gesamtjahr 2021 waren es im Vergleich dazu insgesamt 411 Flüchtlinge. Das Aufnahme-SOLL für Flüchtlinge für das 1. Quartal 2023 (Prognose) beträgt nach Angabe des Regierungspräsidiums Darmstadt ca. 550 Personen.

Herr Landrat Köberle weist nochmal auf den Beschluss des Kreistags vom 16. Dezember 2022 zur Anschaffung von Wohncontainern für Flüchtlinge hin. Diese dienen der Wohnraumschaffung für Flüchtlinge, sodass – wenn möglich – keine Zuweisung in Bürgerhäuser und Hallen erfolgen muss. Dies ist bisher auch noch nicht geschehen. Er betont, dass dies ein freiwilliges Angebot des Landkreises ist, das die Städte und Gemeinden nutzen können. Aktuell ist eine Wohncontaineranlage in Limburg „Im Großen Rohr“ fertiggestellt. Zudem werden derzeit noch zwei Wohncontaineranlagen in Limburg „Auf der Heide“ aufgebaut. Herr Landrat Köberle erklärt, dass die Kreistagsmitglieder gerne eingeladen sind, eine Wohncontaineranlage zu besichtigen. Des Weiteren ist das ehemalige Impfzentrum in eine Gemeinschaftsunterkunft umgewandelt worden, um weitere Kapazitäten zu schaffen.

Herr Landrat Köberle erläutert, dass er zusammen mit Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Sauer sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Landkreises eine Pressemitteilung veröffentlicht hat. Darüber hinaus wurde ein Schreiben an den Bundeskanzler und den Hessischen Ministerpräsidenten geschickt. Hierin wird auf die angespannte Situation im Zuge der Fluchtmigration aufmerksam gemacht und um Hilfe und Unterstützung durch Bund und Land gebeten bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe.

Außerplanmäßige Ausleihung an die kreiseigene Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)

Im Zuge der Wiederherrichtung der Ohl-Heat-Halle als Unterkunft für ankommende Flüchtlinge mussten von der GAB abwaschbare, hygienische Trennwände – vor allem aus Gründen des Infektionsschutzes – angeschafft werden. Hierfür waren Mittel von rund 231.000 € notwendig. Da die GAB über keine eigene Liquidität verfügte, hat der Kreisausschuss beschlossen, dass der Landkreis Limburg-Weilburg seiner 100%-Tochter im Wege eines zinslosen Ausleihungsgeschäftes die Finanzierung ermöglicht. Der außerplanmäßige Mehrbedarf hierfür kann aufgrund der stabilen Liquiditätssituation des Landkreises aus überschüssigen Mitteln im Finanzhaushalt gedeckt werden.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energiesituation

Herr Landrat Köberle erklärt, dass der Landkreis gut aufgestellt ist und genügend Gas zur Verfügung steht. Unabhängig davon hat der Landkreis Vorbereitungen für verschiedene Szenarien (z. B. Blackout) getroffen, wie die Anschaffung von Notstromaggregaten oder das Abschließen von Kontrakten mit Treibstofflieferanten.

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Die Pandemie findet sukzessive im Hintergrundgeschehen statt. Die aktuelle Inzidenz beträgt 261,1, die Hospitalisierungsrate 8,66. Diese relativ hohen Werte sind u. a. auf die Rücknahme von Schutzmaßnahmen sowie Fastnachtsveranstaltungen zurückzuführen. Die medizinische Relevanz ist jedoch weiterhin – auch gemäß der Pandemiebesprechung mit den lokalen Kliniken – als überwiegend unproblematisch einzustufen. Ein kontinuierliches Monitoring und eine regelmäßige Absprache mit den Kliniken finden statt. Herr Landrat Köberle bedankt sich bei allen Beteiligten für das gute Bewältigen der Pandemie im Landkreis Limburg-Weilburg, u. a. auch beim Kreistag, der erforderliche Beschlüsse hierfür gefasst hat.

Konsolidierter Gesamtabschluss 2021 des Landkreises Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 den Gesamtabchluss 2021 des Landkreises Limburg-Weilburg beschlossen. In den Gesamtabchluss 2021 wurden neben der Kernverwaltung folgende vollkonsolidierte verbundene Unternehmen miteinbezogen:

- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Gesellschaft für Ausbildung- und Beschäftigung mbH
- Kreishallenbad Weilburg GmbH
- Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Gesamtabchluss 2021 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

Gesamtbilanzsumme	758.554.459,71 €
Anlagevermögen	676.994.623,35 €
Umlaufvermögen	75.661.582,85 €
<i>davon: Flüssige Mittel</i>	<i>43.148.532,12 €</i>
Eigenkapital	276.928.096,15 €
Eigenkapitalquote	36,5 %
Verbindlichkeiten	188.093.440,88 €
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	18.299.671,08 €
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	12.369.478,65 €
Konzernbilanzgewinn	15.768.430,42 €
Mitarbeiter 2021 (Jahresdurchschnitt)	1.680

Abschluss des Kaufvertrages zum Erwerb der Liegenschaft "Rathaus Stadt Limburg", Werner-Senger-Straße 10, Limburg

Der Kreisausschuss hat in Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 5. November 2021 zum Ankauf der Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 (Rathaus Stadt Limburg mit einer Grundstücksfläche von 892 m², Kaufpreis 897.000,00 Euro) den finalisierten Kaufvertrag am 2. Februar 2023 beschlossen. Diesem wurde durch den Magistrat der Stadt Limburg ebenfalls zugestimmt.

Der Übergabetermin war ursprünglich bis spätestens 20. Dezember 2023 vorgesehen. Laut der Stadt Limburg könnte eine Übergabe aber wohl erst in 2024 erfolgen, da die Räumlichkeiten noch zur eigenen Nutzung benötigt werden.

Gesundheitskonferenz

Die bereits in der letzten Sitzung des Kreistags angekündigte Gesundheitskonferenz hat am 1. Februar 2023 mit allen relevanten Vertretern des Gesundheitssystems stattgefunden. Hier wurden u. a. die Stärken und Schwächen des Gesundheitssystems, insbesondere während der Corona-Pandemie, aber auch für die Zukunft, evaluiert. Es wird eine weitere Konferenz geben. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet zum Thema Problemstellungen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD). Hier sind die Kassenärztlichen Vereinigung, Ärzte und Krankenhäuser sowie der Landkreis vertreten.

Sachstandsbericht gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag ausführlich über den aktuellen Sachstand zu dieser Thematik seit der letzten Sitzung im Dezember. Hierbei geht er auf das Raum- und Funktionsprogramm, die Entwurfsplanung

und Kostenschätzung sowie den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH ein. Der Aufstellungsbeschluss ist erfolgt. Herr Landrat Köberle geht davon aus, dass der Förderantrag Ende März 2023 gestellt wird. Eine abschließende Vorlage für den Kreistag kann erst erfolgen, wenn der Bewilligungsbescheid mit der entsprechenden Fördersumme vorliegt.

Bewilligungsbescheid zur Teilnahme am ESF+ Projekt JUST BEst „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (Nachfolgeprogramm von JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ

Das Amt für Jugend, Schule und Familie hat am 25. Januar 2023 einen Bewilligungsbescheid zur Teilnahme am ESF+ geförderten Projekt JUST BEst „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ erhalten. Insgesamt wird das Projekt JUST BEst eine Laufzeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Dezember 2027 haben. Das Projekt wird vom ESF+ mit insgesamt 244.150,84 € gefördert werden. Die Koordinierungsstelle ist im Amt für Jugend, Schule und Familie im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten angesiedelt, die praktische Arbeit mit der Zielgruppe wird von der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) in Limburg geleistet.

Ziele des Modellprojektes „JUST BEst“ sind:

- Junge Menschen mit Hilfe sozialpädagogischer Unterstützung, individuell und rechtskreisübergreifend, bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten.
- Die soziale Integration junger Menschen zu sichern – auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zielgruppen sind:

- Junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere Care Leaver).
- Junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere entkoppelte junge Menschen die bisher von keinem Angebot erreicht werden konnten).

Resolutionsantrag LWV-Umlage aus KT-Sitzung 16. Dezember 2022

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 einen gemeinsamen Resolutionsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und FDP beschlossen, welcher vorsieht, bei der Bundes- und Landesregierung hinsichtlich der finanziellen Mehrbelastung des LWV Hessen durch sog. „systemwidrige Leistungen“ auf eine Neuregelung hinzuwirken. Hierzu wurden am 22. Dezember 2022 der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein sowie der Bundeskanzler Olaf Scholz angeschrieben. Die Antwort von Herrn Ministerpräsident Rhein hierzu ist inzwischen eingegangen und wurde dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries zur Information weitergeleitet.

Energiekrise: Unterstützung für Vereine (Antrag CDU + SPD)

In der Kreistagssitzung am 16. Dezember wurde berichtet, dass die Vereine entsprechende Anträge zur Unterstützung im Zuge der Energiekrise stellen können. Die Antragsfrist hierfür würde am 28. Februar 2023 auslaufen. Aufgrund vermehrter Nachfrage der Vereine wird die Antragsfrist bis 31. März 2023 verlängert.

ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken

Aufgrund vieler Anfragen / Beschwerden von Bürgern bzgl. der Verspätungssituation am ICE-Bahnhof Limburg bzw. von kompletten Zugausfällen bei Herrn Landrat Köberle, hat dieser am 12. Januar 2023 mit der Unterstützung des Limburger Bürgermeisters, Dr. Hahn,

- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesminister Dr. Volker Wissing,
- das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Staatsminister Tarek Al-Wazir,
- der DB-Konzernbevollmächtigte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Dr. Klaus Vornhusen,
- der Vorsitzende des Aufsichtsrates des RMV, Landrat Ulrich Krebs sowie
- die Geschäftsführung des RMV, Prof. Knut Ringat

angeschrieben und auf das Thema aufmerksam gemacht. Sie haben darin ausdrücklich hervorgehoben, wie wichtig eine zuverlässige ICE-Verbindung in das Rhein-Main-Gebiet vor allem für Pendler aus dem Landkreis Limburg-Weilburg als ländlicher Raum ist. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Eine Antwort der Beteiligten hierzu steht noch aus.

Fashion Outlet Center (FOC) Montabaur

Im Ältestenausschuss wurde angeregt, ob die Kreisverwaltung zur geplanten Erweiterung des FOC nicht einen Bericht / eine Stellungnahme abgeben könne. Hierzu wurde dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries die Vorlage der Regionalversammlung Mittelhessen verteilt. Zudem gibt es auch eine Stellungnahme des CityRing Limburg zu diesem Thema, welche ebenfalls verteilt wurde.

Breitbandversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss hat zuletzt die Vergabe eines Nachtragsangebotes im Bereich Breitbandausbau beschlossen, wonach im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus weitere 350 Adressen, überwiegend Einzellagen im Außenbereich, mit ausgebaut werden sollen. Damit kommt man dem Ziel der flächendeckenden Glasfaserversorgung insbesondere im ländlichen Bereich ein großes Stück näher. Allgemein nimmt der Landkreis Limburg-Weilburg eine Spitzenposition im Breitbandausbau ein. Die Schulen und öffentlichen Gebäude wurden bereits mit Glasfaser angebunden, ebenso die Industrie-/Gewerbegebiete. Zudem werden momentan verschiedene weitere Liegenschaften angebunden und der Glasfaserausbau in den Städten und Gemeinden im Landkreis schreitet weiter voran. Alle Städte und Gemeinden haben Angebote zum Breitbandausbau von entsprechenden Dienstleistern erhalten. In manchen Fällen gestaltet sich der Ausbau jedoch schwieriger, wie z. B. in Limburg.

Zudem nimmt Herr Landrat Köberle Stellung zu einer Pressemeldung in der NNP. Dort ist von „Licht und Schatten“ im Breitbandausbau im Landkreis die Rede. Der Leserin und dem Leser wird der Eindruck vermittelt, dass der Nordkreis abgehängt wird und der Landkreis sich nicht der Förderprogramme zum Breitbandausbau bedient. Dabei wird auf eine kleine Anfrage bei der Hessischen Landesregierung Bezug genommen. In der Antwort der Landesregierung wird dem Landkreis jedoch bestätigt, dass dieser über eine sehr gute Breitbandversorgung verfügt. Im Detail wird aufgezeigt, wo bereits eine Glasfaserversorgung vorhanden ist, bzw. wo was gebaut wird. Auch begegnet Herr Landrat Köberle dem Vorwurf, dass der Landkreis die Förderprogramme nicht nutzen würde. Er erklärt, dass der Landkreis im Rahmen der verschiedenen Förderaufrufe in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden alles angemeldet hat, was förderfähig war. Aktuell werden die Antragsunterlagen für einen weiteren Förderantrag zusammengestellt und dieser wird eingereicht, sobald die neuen Förderrichtlinien dies ermöglichen. Soweit die eigenwirtschaftlichen Ausbaus Zusagen der Telekommunikationsunternehmen eingehalten werden, spricht man gerade noch von 750 zu versorgenden Adressen.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung

Zuletzt informiert Herr Landrat Köberle den Kreistag über die Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies waren im Einzelnen:

- Beauftragung von Nachtragsanmeldungen betreffend den Ersatzneubau der Elbbachbrücke einschl. Umbau des unmittelbar angrenzenden Mühlgrabendurchlasses im Zuge der K 477 in der OD Elz
- Abschluss eines Verlängerungsvertrags für zwei Gemeinschaftsunterkünfte in Selters-Eisenbach mit 13 und 29 Plätzen
- 6. Fortschreibung des Bereichsplanes für den Landkreis Limburg-Weilburg zum 1. Januar 2023
- Einführung einer Kommunalen Gesundheitskoordination
- Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung zur Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Selbsthilfekontaktstelle und den Arbeitskreis Jugendzahnpflege für das Haushaltsjahr 2023
- Vorbereitung eines Letter of Intent hinsichtlich der Nutzung einer Teilfläche auf dem Gelände des Abfallwirtschaftsbetriebs als mögliche Fläche für einen Recycling-Standort von Baumaterialien
- Anhebung des Nutzungsalters für das Jugendtaxi Limburg-Weilburg von 21 Jahre auf 23 Jahre aufgrund des Prüfantrags aus dem Kreistag
- Investitionskostenzuschuss an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) zur Finanzierung von Flüchtlings- und Vertriebenenunterkünften
- Weiterführung des Ganztagschulprogramms sowie des Paktes für den Nachmittag für die Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg für das Schuljahr 2023/2024
- Vergabe der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 zur Unterstützung selbstorganisierter Kinderbetreuungseinrichtungen und –angebote
- Abschluss einer Zielvereinbarung für das Jahr 2023 zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Landkreis Limburg-Weilburg nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 sowie Satz 2 des SGB II in Verbindung mit § 8a Abs. 1 und 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes zu den Leistungen nach den §§ 16a, 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 und § 28 SGB II
- Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen der Denkmalpflege
- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“

Nachfragen der Abgeordneten Dr. Valeske, Horz, Ehtemai und Bleul zu den Berichten und Mitteilungen des Landrats werden von diesem beantwortet.

Herr Eckert und Herr Fries betreten den Sitzungssaal und nehmen ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag zu folgenden Themen:

Rettungsdienst

An Rosenmontag wurde ein Rekord von 163 Einsätzen der Rettungsdienste im Landkreis Limburg-Weilburg an einem Tag verzeichnet; 393 Anrufe gingen bei der Leitstelle ein. Dies ist jedoch nicht auf die Faschingsaison zurückzuführen, sondern beruht auf der sukzessiven Steigerung der Einsätze in den letzten Jahren insbesondere aufgrund ansteigender Allgemeinerkrankungen in der Bevölkerung. Im Regelfall sind es zwischen 100 und 120 Einsätze pro Tag. Als Reaktion darauf wurde u. a. der neue Bereichsplan festgestellt, in dem die Erhöhung der Rettungsstandortkapazitäten von acht auf zwölf sowie der Erhöhung der Fahrzeuganzahl vorgenommen wurde. Problematisch ist jedoch weiterhin die Gewinnung von Personal.

Gesundheitskonferenz

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer ergänzt zu den Ausführungen von Herr Landrat Köberle, dass passend zur Kommunalen Gesundheitsstrategie und der initiierten Gesundheitskonferenz nun durch eine Mitarbeiterin im Gesundheitsamt eine Masterthesis zum Thema Regionale Gesundheitsversorgung geschrieben wird. Um die medizinische Versorgung zu verbessern, benötigt man im Landkreis – aber auch deutschlandweit – neue sektorenübergreifende Versorgungsformen. In dieser Arbeit wird die Umsetzbarkeit der Modellprojekte auf den Landkreis Limburg-Weilburg überprüft, sowie die Grenzen und die Schwächen aufgezeigt.

Hitzeaktionsplan Hessen

Das Land Hessen hat jüngst den Hitzeaktionsplan Hessen vorgestellt. Der Hitzeaktionsplan soll dabei helfen, Bürger vor den gefährlichen Folgen lang anhaltender Hitzeperioden zu schützen. Im Mittelpunkt des Hessischen Hitzeaktionsplans stehen vor allem besonders gefährdete Personen – ältere und chronisch kranke Menschen, Schwangere, Säuglinge und kleine Kinder, im Freien arbeitende Berufstätige und Obdachlose. Der Plan beinhaltet ein Hitzewarnsystem sowie Empfehlungen für die interdisziplinäre Kooperation von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Krankenhäusern, KITAS und Schulen sowie Kommunen. Man ist derzeit dabei, den Plan hausintern in der Verwaltung aufzubereiten und prüft, ob sich hieraus auch Maßnahmen ergeben, die vom Kreistag zu beschließen sind. Unabhängig davon wird der Kreistag über das Ergebnis unterrichtet.

Geänderte Richtlinie für Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger

Die geänderte Richtlinie für Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger liegt nun endgültig vor. Die Richtlinie wurde bereits im vergangenen Jahr im Entwurf zugestellt. Danach wäre lediglich der Landkreis allein für die Einstellung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern antragsberechtigt gewesen. Dies wurde jedoch abgemildert, sodass nun doch auch die Städte und Gemeinden antragsberechtigt sind. Die Förderquote beträgt 80 %. Problematisch ist, dass auch hier wieder hauptsächlich Altenpflegerinnen und Altenpfleger angesprochen sind, die ohnehin bereits händeringend in Pflegeheimen etc. gesucht werden und dementsprechend schwer zu finden sind. Jedoch wurde durch die geänderte Richtlinie das Berufsbild der Gemeindepflegerin und des Gemeindepflegers, für die bzw. den eine Förderung möglich ist, etwas ausgeweitet, sodass sich auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für diese Stellen bewerben können.

Radverkehrskonzept

Die Phase der Bürgerbeteiligung ist erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt sind 865 Einträge hierzu eingegangen. Im nächsten Schritt wird das Planungsbüro die Einträge auswerten und in die derzeitig stattfindenden Befahrungen im Landkreis einbeziehen. Die Ergebnisse werden Ende März 2023 in der Steuerungsgruppe vorgestellt. Im Anschluss werden konkrete Maßnahmen identifiziert, die ins Konzept einfließen sollen. Das können

Lückenschlüsse im Radnetz sein, Verbesserungen der Oberfläche oder an Kreuzungen, Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen oder Bushaltestellen, sowie Beschilderung. Zum Antrag der FW-Fraktion der heutigen Sitzung betreffend die Verlängerung des Radwegs an der K 498 erklärt Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer, dass es Sinn macht, dies in der Steuerungsgruppe mit zu subsumieren, da das Konzept von außen auf den gesamten Landkreis schaut und nicht nur einzelne Maßnahmen betrachtet. Anregungen oder Beschlussempfehlungen zu Maßnahmen können gerne im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes mit den entsprechenden Fachleuten, die mit dem Konzept beauftragt sind, besprochen werden.

LEADER-Region Limburg-Weilburg

Das Ausschreibungsergebnis für die Vergabe des Regionalmanagements für die LEADER-Förderperiode von 2023 – 2027 liegt vor. Den Zuschlag hat die Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH erhalten, sodass die Arbeit hier nun aufgenommen werden kann. Knapp 5 Mio. € stehen für die Förderung verschiedener Projekte in allen Städten und Gemeinden im Landkreis in der Zeit von 2023 – 2027 zur Verfügung. Die Richtlinien zur Förderung bzw. zum Antragsverfahren liegen jedoch noch nicht vor.

Klimaschutz

Von der Verwaltung wurden die Förderungen von möglichen Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung, Energieeinsparung etc. gem. dem Beschluss des Kreistags vom 4. November 2022 bzw. 16. Dezember 2022 geprüft und zusammengefasst. Dieser umfangreiche Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Das Thema soll im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft nochmal angesprochen werden.

Sachstandsmitteilung Abwassermonitoring

Hierzu befindet sich noch ein Antrag der FW-Fraktion im Geschäftsgang des Kreistags, welcher ursprünglich in der Sitzung am 16. September 2022 beraten werden sollte. Da das damals auf Bundesebene von der EU geförderte Programm zum Abwassermonitoring bzgl. der Corona-Viren in 20 Städten getestet wurde und die Ergebnisse und Empfehlung hieraus voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegen sollten, hatte man sich darauf verständigt, diese Ergebnisse abzuwarten und danach erneut über den Prüfantrag der FW-Fraktion zur Einführung eines Abwassermonitorings im Landkreis Limburg-Weilburg zu beraten. Die Ergebnisse des Abwassermonitorings werden laut dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration jedoch erst frühestens im April 2023 vorliegen. Der Landkreis wird das Thema daher weiter verfolgen und den Kreistag unterrichten, sobald die konkreten Ergebnisse aus dem Abwassermonitoring vorliegen.

Die entsprechende Sachstandsmitteilung des Landes zu diesem Thema lautet wie folgt:

Zurzeit werden in Hessen nur an der Kläranlage Büdingen (Wetteraukreis) im Zuge des von Ihnen angesprochenen ESI-CorA-Bundesprojekts regelmäßig Proben auf SARS-CoV-2 untersucht. Dabei wird die Viruslast, jedoch keine Virusvarianten bestimmt. Ergebnisse zu diesem Projekt sind frühestens im April diesen Jahres zu erwarten.

Bis Ende 2022 wurde im Rahmen des durch das HMSI geförderte Projekts HeNaSARS-V zudem an weiteren neun Klärwerksstandorten (Frankfurt – Niederrad + Sindlingen, Wiesbaden – Stadt + Biebrich, Kassel, Marburg, Gießen, Hanau und Fulda) Mutationsprofile von SARS-CoV-2 bestimmt. Zudem wurde während des Projekts CoDa – Coronadatenlage Darmstadt am Zulauf der Kläranlage Darmstadt die Viruslast gemessen.

Der Bund plant jedoch als Teil des Pandemie-Radars ein deutschlandweites SARS-CoV-2-Abwassermonitoring mit letztlich ca. 170 Standorten. Dieses soll voraussichtlich im Mai an den Start gehen und bis Ende 2024

laufen. Für Hessen sind dabei die bereits oben genannten Standorte vorgesehen, welche ca. 40% der hessischen Bevölkerung abdecken. Die Standorte des ESI-CorA-Projekt berichten bereits an das Pandemie-Radar, welches öffentlich einsehbar ist

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html? blob=publicationFile#/home](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html?blob=publicationFile#/home)).

Wie Sie sicherlich schon wissen, wird im Moment die EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser novelliert (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_22_6281). Darin ist nach jetzigem Stand eine Verpflichtung zur Abwassersurveillance von für die öffentliche Gesundheit relevanten Parametern enthalten. Darunter fallen z.B. SARS-CoV-2 und seine Varianten, Polio oder Influenza, aber auch Antibiotikaresistenzen.

Das Thema Abwassermonitoring wird uns also sicherlich auch in Zukunft beschäftigen.

Umweltpreis

Der Umweltpreis für den Landkreis Limburg-Weilburg, mit dem besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes honoriert werden sollen, wird demnächst wieder ausgeschrieben. Das Preisgeld liegt hier bei 3.000 € für den 1. Platz, insgesamt werden 6.000 € an Preisgeldern vergeben sowie zwei E-Bikes als Sonderpreis. Die Teilnahme bzw. Bewerbung für die Einreichung einer Idee / eines Projekts in diesem Bereich wird bis 30. September 2023 möglich sein.

Fair-Trade-Landkreis

Auch im Jahr 2023 sind wieder Aktionen in diesem Bereich geplant. Coronabedingt wurde das große Vernetzungstreffen aller fairen Kommunen im Landkreis und Fair-Trade-Schulen unter Organisation des Landkreises im Oktober nicht realisiert. Damals stiegen die Fallzahlen wieder massiv, sodass man sich für die Verschiebung des Treffens entschied. Das Vernetzungstreffen soll nun in 2023 realisiert werden. Am 22. März 2023 wird wieder der bekannte Sachbuchautor Frank Herrmann in der Aula der Adolf-Reichwein-Schule zum Thema Fast Fashion referieren. Durch solche und weitere Aktionen soll u. a. wieder die beantragte Anerkennung des Landkreises Limburg-Weilburg als Fair-Trade-Landkreis sichergestellt werden.

Herr Scholz meldet sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlässt den Sitzungsraum.

3. Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der (VL-40/2023) Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft zum Wahlgang für die Wahl der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028 auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Amtsgericht Limburg

Es werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Bewerber*in	Wahlvorschlag von
Bleul, Valentin	FW-Fraktion
Fehr, Elke-Lore	CDU-Fraktion
Föh-Harshman, Anke	Fraktion B90 / DIE GRÜNEN
Friedrich, Ingrid	CDU-Fraktion
Nattermann, Ulla	SPD-Fraktion
Reifenberg, Doris	SPD-Fraktion
Trottmann, Peter	CDU-Fraktion

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl werden insgesamt 60 Stimmzettel abgegeben. Dies entspricht der Anzahl der anwesenden Kreistagsmitglieder. Um das Quorum von Zweidritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu erreichen, werden demnach mind. 40 Stimmen benötigt. Es ist ein Stimmzettel ungültig.

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bewerber*in	Anzahl Stimmen	Quorum erreicht?
Bleul, Valentin	51	ja
Fehr, Elke-Lore	50	ja
Föh-Harshman, Anke	49	ja
Friedrich, Ingrid	50	ja
Nattermann, Ulla	51	ja
Reifenberg, Doris	52	ja
Trottmann, Peter	49	ja
Nein (alle abgelehnt)	3	

Der Kreistag hat somit alle sieben vorgeschlagenen Personen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Limburg gewählt.

Amtsgericht Weilburg

Es werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Bewerber*in	Wahlvorschlag von
Bokler, Alicia	SPD-Fraktion
Grän, Tobias	CDU-Fraktion
Knaust, Matthias	FW-Fraktion
Langer, Dieter	Fraktion B90 / DIE GRÜNEN
Marshall von Bieberstein, Ulrich	CDU-Fraktion
Radkovsky, Christian	SPD-Fraktion
Schneider, Susanne	CDU-Fraktion

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl werden insgesamt 60 Stimmzettel abgegeben. Dies entspricht der Anzahl der anwesenden Kreistagsmitglieder. Um das Quorum von Zweidritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu erreichen, werden demnach mind. 40 Stimmen benötigt. Es ist kein Stimmzettel ungültig.

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bewerber*in	Anzahl Stimmen	Quorum erreicht?
Bokler, Alicia	52	ja
Grän, Tobias	52	ja
Knaust, Matthias	51	ja
Langer, Dieter	50	ja
Marshall von Bieberstein, Ulrich	51	ja
Radkovsky, Christian	50	ja
Schneider, Susanne	53	ja
Nein (alle abgelehnt)	3	

Der Kreistag hat somit alle sieben vorgeschlagenen Personen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Weilburg gewählt.

Über die Wahlen wurde jeweils eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

4. Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg (VL-41/2023) für die Jahre 2020 bis 2024 und dessen Fortschreibung

Abstimmung:

Der Kreistag stellt auf Empfehlung der Betriebskommission und des Kreisausschusses das Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf fest und verweist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Folgeperiode an den Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

5. ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken (AT-8/2023)

Zunächst begründet Herr Wendel den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Zu diesem Punkt war eine Aussprache von 3 Minuten vorgesehen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann direkt zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg unterstützt ausdrücklich den Kreisausschuss bei seinen intensiven Bemühungen, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, Maßnahmen einzuleiten, die zu einer nachhaltigen Angebotsverbesserung und Standortstärkung des ICE-Bahnhofs Limburg Süd führen.

Hierzu gehört unter anderem:

- Die Rücknahme von Fahrplanverschlechterungen insbesondere in den Randzeiten.
- Eine höhere Vertaktung zum Hauptbahnhof Frankfurt.
- Die möglichst weitgehende Beseitigung der häufig auftretenden Zugausfälle.
- Berücksichtigung von Haltepunkten in Limburg Süd bei Ausfall anderer Verbindungen.
- Intensivere Pflege und Entwicklung des Bahnhofsgeländes

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	5 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

6. Mobilität im ländlichen Raum; (AT-7/2023)
hier: Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch Umwidmung von Leerfahrten der Busse des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr

Zunächst begründet Herr Hofmeister den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss um Prüfung, ob eine Ausweitung des Angebots des ÖPNV durch die Umwidmung von möglichen Leerfahrten des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr im ländlichen Raum möglich ist.

Die laufenden Überlegungen zur Neugestaltung des Nahverkehrsplans sollen um diese Möglichkeiten ergänzt werden, so dass sie schon bei der nächsten Ausschreibung ihre Wirkung entfalten können.

In die Prüfung soll einbezogen werden, ob es Fördermöglichkeiten des Landes bzw. Bundes im Rahmen einer Projektförderung gibt. Über das Ergebnis soll im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:	59 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

7. Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer (AT-3/2023)

Zunächst begründet Herr Bleul den Antrag der FW-Fraktion. Zur anschließenden Aussprache äußern sich: Herr Wendel (CDU-Fraktion),

Herr Eckert (SPD-Fraktion),
Herr Kress (FDP-Fraktion),
Frau Föh-Harshman (Fraktion B90/DIE GRÜNEN) und
Herr Bleul (FW-Fraktion).

Herr Wendel hat in seinen Ausführungen beantragt, den Antrag zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr zu verweisen. Der Antragsteller gibt sein Einverständnis zu diesem Vorschlag. Daher ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Antrag der FW-Fraktion zur Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	59 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

8. Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“

(AT-4/2023)

Zunächst begründet Herr Bleul den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, in Zusammenarbeit mit dem AbfallWirtschaftsBetrieb (AWB) Limburg-Weilburg zu prüfen, ob es möglich ist im Landkreis Limburg-Weilburg:

- a) Den Haushalten eine Windeltonne
- für Wickelkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
 - für pflegebedürftige Personen, bei denen Abfälle von Inkontinenzartikeln entstehen

kostengünstig auf Antrag zur Verfügung zu stellen.

b) Kosten für die Nutzer sowie Kosten und Aufwand für den AWB Limburg- Weilburg aufzuzeigen
Im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft ist zeitnah über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis:	57 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**9. Berichts Antrag zum Sachstand des Erwerbs und der Renovierung der Liegenschaft
An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg**

(AT-6/2023)

Abstimmung:

-
1. Der Kreisausschuss wird gebeten im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr über den Sachstand und die weitere Planung im Umgang mit der erworbenen Immobilie zu berichten.
 2. Dabei soll der Kreisausschuss insbesondere darüber berichten, welche Konzepte und Planungen bereits erfolgt sind und in welchem Zeitraum die Sanierung beginnen und abgeschlossen sein wird. Weiterhin bittet der Kreistag um einen Überblick über den Stand der Planungen der Einrichtung eines Bürgerbüros und möglicher Einsparpotentiale bei anderen Büroflächen.

Abstimmungsergebnis:	60 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

10. Berichts Antrag zur notärztlichen / rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-5/2023)

Abstimmung:

Der Kreisschuss wird gebeten, die Struktur des notärztlichen/ärztlichen Bereitschaftsdienstes und rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis im Sozialausschuss darzustellen.

Insbesondere soll die Neuordnung der rettungsdienstlichen Versorgung dargestellt werden und wie der zunehmenden Beanspruchung der Rettungsdienste damit begegnet werden kann.

Ebenso soll dargelegt werden, wie die Notfallversorgung der Bevölkerung durch ärztliche Notdienstzentralen/ärztlichem Bereitschaftsdienst und den Rettungsdienst organisiert ist und wie sich die Fallzahlen in den jeweiligen Bereichen entwickeln.

Abstimmungsergebnis:	60 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 11. Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Kreis Limburg-Weilburg (AT-1/2023)**
- 12. Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 (AT-2/2023)**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden von Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann zusammen aufgerufen. Zunächst begründet Herr Pabst beide Anträge der Gruppierung DIE LINKE. Zur anschließenden Aussprache äußern sich:

Herr Eckert (SPD-Fraktion),

Herr Trottmann (CDU-Fraktion),

Herr Maurer (AfD-Fraktion),

Herr Langer (Fraktion B90/DIE GRÜNEN),
Herr Steioff (Gruppierung DIE LINKE) und
Herr Dr. Valeske (FDP-Fraktion)

Herr Ruoff und Frau Scheu-Menzer melden sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Steioff hat in seinen Ausführungen beantragt, beide Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft zu verweisen. Daher ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zunächst zur Abstimmung über den Verweisungsantrag des TOP 11 auf.

Abstimmung:

Der Antrag der Gruppierung DIE LINKE zum Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Kreis Limburg-Weilburg wird zur weiteren Beratung in Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	17 Ja-Stimmen	35 Nein-Stimmen	6 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Die Verweisung des TOP 11 ist somit abgelehnt. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über den Antrag zum TOP 11 auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis Limburg-Weilburg in die Versorgung der Kraftfahrzeuge mit Wasserstofftankstellen einsteigt, um diese umweltfreundliche Treibstoffvariante ansässig werden zu lassen und damit kaufwillige Kfz-Kunden eine weitere Alternative zu den herkömmlichen Antriebsaggregaten Diesel-, Benzin- oder Elektroantrieb wählen können. Hierbei ist zunächst in den vier Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg nachzufragen bzw. zu suchen, ob eine entsprechende Wasserstoff-Tankstelle angesiedelt werden kann. Darüber hinaus sollen alle anderen Kommunen angefragt werden, in welchem Umfang auch dort entsprechende Möglichkeiten bestehen.

Abstimmungsergebnis:	2 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	11 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	-----------------

Der Antrag ist somit abgelehnt. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über den Verweisungsantrag des TOP 12 auf.

Abstimmung:

Der Antrag der Gruppierung DIE LINKE zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 wird zur weiteren Beratung in Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen	38 Nein-Stimmen	12 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	-----------------

Die Verweisung des TOP 12 ist somit abgelehnt. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über den Antrag zum TOP 12 auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für alle 19 Städte, Gemeinden und deren Ortsteile kreisweit mindestens eine öffentliche Elektroladestation kurzfristig, spätestens bis 31.12.2025 eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:	3 Ja-Stimmen	41 Nein-Stimmen	13 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	-----------------

Der Antrag ist somit abgelehnt.

13. Anfrage zum Fußgängerüberweg auf K 511 Eisenbach Höhe Wiesenstraße

(AF-6/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand und die Umsetzung zu dieser

- 18 Monate nach Beschlussfassung im Kreistag am 10.09.2021
- 17 Monate nach Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss am 21.10.2021
- 9 Monate nach der Verkehrszählung im Mai/ Juni 2022
- 8 Monate nach der Information durch den Herrn Landrat am 1. Juli 2022

laufenden Maßnahme?

Antwort:

Wie bereits in der Kreistagssitzung am 1. Juli 2022 berichtet, lag das Ergebnis der Verkehrszählung vor und die Ergebnisse und Informationen wurden dem Protokoll beigefügt. Daraufhin konnte festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges gemäß „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ nicht erfüllt sind.

Danach wird die Errichtung eines Fußgängerüberweges erst empfohlen, wenn folgende Werte erreicht werden: Bei 50 bis 100 Fußgänger/h und 300 bis 750 Kfz/h, bei 100 bis 150 Fußgänger/h und 300 bis 600 Kfz/h sowie bei mehr als 150 Fußgänger/h und 300 bis 450 Kfz/h.

Bei allen Zählergebnissen wurden die v. g. erforderlichen Werte nicht erreicht.

Unabhängig davon fand im August 2022 zudem ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde der Gemeinde Selters, dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeidirektion Limburg-Weilburg und dem Landkreis Limburg-Weilburg als Straßenbaulastträger in Eisenbach statt, um vor Ort die Lage nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten zu sondieren. Gemeinsam wurde als adäquate Alternative das Aufstellen des Verkehrszeichenschildes 136-10 gesehen. Mit dem Gefahrenzeichen 136-10 „Kinder, Aufstellung rechts“ wird signalisiert, dass sich eine Gefahrensituation durch plötzlich auf die Fahrbahn laufende Kinder ereignen kann. Der Fahrverkehr ist zwar bevorrechtigt, es ist jedoch eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber „schwächeren“ Verkehrsteilnehmern geboten. Diese Schilder wurden bereits im August 2022 in beide Verkehrsrichtungen (aus Richtung Ortsmitte und aus Richtung B 8) aufgestellt.

14. Anfrage zur Förderung des Schwimmunterrichtes; hier AT-23/2022

(AF-4/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Gibt es bereits ein Bearbeitungskonzept des Kreisausschusses zum Antrag?
2. Wenn ja, sind die Antragspunkte a) bis e) darin berücksichtigt?
3. Wenn nein, wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?
4. Die nächste Sitzungsrunde des Kreistages findet im Mai 2023 statt.

Wie wird sichergestellt, dass mit Beginn der Badesaison ab 1. Mai 2023 der Schwimmunterricht im Landkreis Limburg-Weilburg gefördert und unterstützt wird?

Antwort:

Zu 1.

Aufgrund des Antrags fand eine Prüfung des Kreisausschusses statt. Das Ergebnis der Prüfung wurde schriftlich fixiert und kann von Seiten des Kreisausschusses in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung und des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport vorgestellt werden.

Dem Landkreis kommt als Schulträger die Aufgabe zu, geeignete Bedingungen für die Erteilung des Schwimmunterrichts sicherzustellen. Hierzu gehört die Sicherstellung von ausreichender Wasserfläche. Die Kosten für die Anfahrt zum Schwimmbad und für dessen Nutzung werden vom Schulträger getragen.

Die inhaltliche Gestaltung des Schwimmunterrichts ist Aufgabe der einzelnen Schulen bzw. des Staatlichen Schulamtes / des Kultusministeriums Hessen. Im Rahmenlehrplan des Hessischen Kultusministeriums wird zum Schwimmunterricht ausgeführt: „Für die inhaltliche Gestaltung des Schwimmunterrichts wird wegen der erwartbar heterogenen Lernvoraussetzungen auf eine Vorgabe nach Schuljahren verzichtet. Außerdem hängt es entscheidend von den räumlichen Voraussetzungen der einzelnen Schulen ab, wie viel Zeit dem Schwimmunterricht insgesamt gewidmet werden kann.“

Der Landkreis Limburg-Weilburg erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag als Schulträger, den Schülerinnen und Schülern im Landkreis Schwimmunterricht und die dazu notwendigen Wasserflächen anzubieten. Damit ist das Schulschwimmen aus Sicht des Landkreises sichergestellt. Die Durchführung des Schwimmunterrichts obliegt den Schulen bzw. dem Staatlichen Schulamt / Hessischen Kultusministerium.

Zu 2.

Die Antragspunkte a) bis e) wurden geprüft und die Ergebnisse können vorgestellt werden.

Zu 3.

Siehe Antwort zu 1.

Zu 4.

Der Schwimmunterricht im Landkreis Limburg-Weilburg war bisher und wird auch zukünftig sichergestellt. Der Landkreis stellt hierfür als Schulträger die erforderlichen Wasserflächen sowie die Infrastruktur zur Verfügung (siehe zu 1.). Die erforderlichen Kosten dafür trägt der Landkreis Limburg-Weilburg in seiner Funktion als Schulträger.

Im Landkreis Limburg-Weilburg stehen vier Hallenbäder (davon 1 Hallenbad länderübergreifend) und bis zu 13 Freibäder für die Durchführung des Schwimmunterrichts zur Verfügung, welche in den Sommermonaten auch für Schwimmunterricht genutzt werden. Allen Schülerinnen und Schülern kann Schwimmunterricht angeboten werden. Es wird von Seiten des Schulträgers davon ausgegangen, dass jede Schülerin und jeder Schüler während ihrer bzw. seiner Schulzeit im Schwimmen unterrichtet wird.

Die Sicherstellung der Durchführung des Schwimmunterrichts obliegt jedoch den Schulen bzw. dem Staatlichen Schulamt / Hessischen Kultusministerium. Diese müssen die Lehrkräfte sowie den entsprechenden Lehrplan zur Verfügung stellen.

15. Anfrage zum Vandalismus im Jahre 2022 im Landkreis Limburg-Weilburg

(AF-5/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. In welcher Form und welcher Schadenshöhe sind dem Landkreis Limburg-Weilburg Schäden durch Vandalismus im Jahre 2022 entstanden:
 - a. An Gebäuden (einschließlich der dazugehörigen Liegenschaften)?
 - b. Straßen, Radwegen und öffentliche Plätze?
2. Wurden verantwortliche Personen ermittelt und in Regress genommen?
3. Hat der Landkreis Strafanzeigen gestellt?

Antwort:

Die Anfrage kann aus Sicht der Kreisverwaltung und der dort vorliegenden Daten wie folgt beantwortet werden:

Im Jahr 2022 sind dem Landkreis Limburg-Weilburg in Schulen, einschließlich der Turn- und Sporthallen, Schäden in Höhe von ca. 100.000,- € entstanden.

Die Schadenshöhe entstand hauptsächlich durch Beschädigungen von Türen, Toiletten und Waschbecken, Fassaden, Glasflächen, Außenbeleuchtungen, durch Einbrüche bzw. Einbruchversuche, das Auslösen von Brandmeldeanlagen, ausgelöste Feuerlöscher, Beschädigungen am äußeren Blitzschutz oder durch austretendes Wasser nach dem Aufdrehen eines Wasserhahnes.

Sofern es sich um so genannte Schülerschäden handelt, konnte der Verursacher meistens ermittelt werden. Die Schülerschäden werden immer dem Referat für Rechtsangelegenheiten gemeldet, welches dann die Regressansprüche durchsetzt.

Kleinere Schäden (ohne Feststellung des Verursachers) wurden zumeist durch die Schulhausverwalter selbst behoben (z.B. beschmierte Wände etc.).

Bei Vandalismus an den Gebäuden außerhalb der Schulzeiten wurde bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt gestellt. Da hier jedoch in der Regel keine Täter ermittelt werden, werden die Verfahren zumeist eingestellt.

Schäden über jeweils 1.000 € sind an folgenden Liegenschaften aufgetreten:

Grundschule Oberbrechen (Glasschaden Betreuung)

Elbtalschule Dorchheim (Außenbeleuchtung)

Grundschule Obertiefenbach (Ruhestörungen, Verschmutzung Außenbereich)

Schule im Emsbachtal Niederbrechen (Wasserschaden d. Aufdrehen Wasserhahn, Glasschäden)

Erlenbachschule Elz (Glasschäden und Beschädigung Waschbecken)

Gymnasium Philippinum Weilburg (Glasschäden)

Tilemannschule Limburg (Fassade und Türen)

Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar (Fassade Sporthalle)

Westerwaldschule Waldernbach (Glasschäden, ausgelöste Feuerlöscher, Graffiti)

Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg (Glasschäden und Graffiti)

Erich-Kästner-Schule Limburg (Glasschäden)

Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel (Fenster und Türen)

Atzelschule Bad Camberg (Fenster und Türen)

Taunusschule Bad Camberg (Fenster und Türen)

Grundschule Würges (Fenster und Türen)

St. Blasius- Schule Frickhofen (Fassade Sporthalle, Aussenanlage)

Im Jahr 2022 sind dem Landkreis Limburg-Weilburg als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen/Radwege Schäden in Höhe von ca. 4.000 € durch Vandalismus entstanden.

Die Schadenshöhe verteilt sich auf insgesamt 7 entwendete Ortstafeln, ein herausgerissenes Verkehrsschild und 31 herausgerissene Leitpfosten. Dabei wurden auch teilweise Rohrpfosten und Fundamente der Schilder beschädigt.

Die betroffenen Streckenabschnitte waren:

Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

25 von 31

- K 472 Dietkirchen – Dehrn
- K 477 Elz – Offheim
- K 489 Hausen – Elbgrund
- K 489 Hausen - Dorchheim
- K 491 Hausen-Fussingen
- K 492 Fussingen – Lahr

Auch diese Vorfälle wurden bei den zuständigen Polizeidirektionen Limburg und Weilburg zur Anzeige gegen Unbekannt gebracht, jedoch bisher ohne Ermittlungserfolg.

16. Anfrage zum Thema Kinder- und Jugendarmut im Landkreis Limburg-Weilburg

(AF-3/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie definiert der Landkreis Limburg-Weilburg Kinder- und Jugendarmut?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche leben nach dieser Definition im Landkreis in Armut?
3. Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen die im Landkreis in Armut leben in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Welche Gründe gibt es, dass Kinder und Jugendliche in Armut leben oder davon bedroht sind?
5. Welche konkreten Fördermaßnahmen wurden umgesetzt, um Kinder- und Jugendarmut zu senken?
 - a. welche erwägt der Landkreis zukünftig, um Kinder- und Jugendarmut zu senken?
6. Welche Fördermittel wurden zur Senkung von Kinder- und Jugendarmut in den letzten fünf Jahren vom Landkreis abgerufen?

Antwort:

Zu 1.

Der Landkreis Limburg-Weilburg schließt sich der allgemeinen Definition zur Kinderarmut an.

Es gibt zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

- Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze: Kinder gelten als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/Hartz IV Asyl, SGB XII?) erhält.
- Relative Einkommensarmut: Kinder gelten als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens¹) aller Haushalte beträgt (Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Fact-Sheet)

Messbar scheint für uns lediglich der sozialstaatlich definierte Wert, da uns über die relative Armut keine Informationen vorliegen.

Zu 2.

Im Juni 2022 lebten nach dieser Definition rund 1544 Kinder im Landkreis Limburg-Weilburg. Es handelt sich dabei um 1144 Kinder im SGB II Bezug (11,9 % der SGB II Bezieher) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik SGB II) und ca. 400 Kinder mit Leistungen nach dem AsylBLG oder SGB XII.

Zu 3.

Die Anzahl der betroffenen Kinder hat sich in den letzten 5 Jahren kontinuierlich verringert. Lt Statistik der BA waren es im Dezember 2014 noch 13,5 % und im Dezember 2019 12,9 % der SGB II Leistungsbezieher.

Ebenso hat sich der Anteil der Kinder im AsylBLG verringert, dieser Wert unterliegt jedoch generell deutlichen Schwankungen aufgrund der jeweiligen Migrationszuflüsse (Flüchtlingskrise in 2015/2016 und Ukraine-Krise). Der Anteil der Kinder im SGB XII ist verhältnismäßig konstant, jedoch in der Summe gering.

Zu 4.

Die Hauptgründe für Kinderarmut sind Arbeitslosigkeit der Eltern, sowie geringe Qualifikation und dadurch niedrige Löhne. Ebenso sind Alleinerziehung, Migration sowie gesundheitliche Einschränkungen der Eltern Ursachen für Sozialleistungsbezug und damit Kinderarmut. Besonders betroffen sind dabei Familien mit 3 oder mehr Kindern.

Zu 5.

Die betroffenen Kinder im Landkreis Limburg-Weilburg erhalten seit dem 01. Juli 2022 den gesetzlich vorgesehenen Kindersofortzuschlag in Höhe von 20,00 Euro. Dieser wird im Vorgriff auf die geplante Kindergrundsicherung gezahlt, welche sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Konkrete Fördermaßnahmen zur weiteren Senkung von Kinderarmut zu senken, waren im Landkreis Limburg-Weilburg nicht vorgesehen.

Zu erwähnen ist allerdings das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (JUSTiQ). Dabei handelte es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Familie und der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF), welches in der Zeit vom 01. September 2015 bis zum 30. Juni 2022 lief. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen haben zahlreiche Partner an dem Projekt mitgewirkt (z. B. Sozialamt, Jobcenter, usw.). Ziel war die Förderung von Kindern ab 14 Jahren hinsichtlich (Wieder-) Aufnahme von schulischer oder beruflicher Bildung und berufsvorbereitender Maßnahmen.

Das Nachfolgeprojekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ „JUST BEst“ wird über das Amt für Jugend, Schule und Familie umgesetzt.

Zu a.

Das Sozialamt betreibt kontinuierlich „Fundraising“, um geeignete Projekte und Maßnahmen für die eigenen Tätigkeitsfelder zu identifizieren. Aktuell ist kein geeignetes Projekt in Planung. Ob an anderer Stelle Planungen dazu laufen, ist uns nicht bekannt.

Zu 6.

Das Sozialamt betrieb in diesem Zeitraum nur Kooperationsprojekte bzgl. der Zielgruppe, daher kann keine Aussage zu den abgerufenen Mitteln getroffen werden.

17. Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge

(AF-7/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

Wie hoch sind in € die gesamten, nicht durch andere Kostenträger (Bund/Land) entstehen-den Kosten im Bereich Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge für den Haushalt des Kreises (einschließlich aller Tochter- und sonstigen Gesellschaften des Kreises) für das Jahr:

- a. 2022?
- b. 2021?

Antwort:

Bis Dezember 2021 wurden die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im Rechtskreisbereich SGB II und damit die vom Landkreis festgesetzte Gebühr, zu 100 % durch den Bund erstattet. Ab Januar 2022 werden die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten nur zum allgemeinen Erstattungssatz durch den Bund, d.h. 67,2%, erstattet. Demzufolge entstand im Jahr 2021 keine Kostenlast für den Landkreis hinsichtlich dieser flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten.

Nachfolgende Tabelle beruht auf den Statistik-Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit und weist die Gesamtsumme der Zahlungsansprüche für die Kosten der Unterkunft im Kontext von Fluchtmigration aus. Zum Zeitpunkt des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten vom AsylbLG ins SGB II zum 1. Juni 2022 hat die Bundesagentur für diesen Personenkreis separate statistische Auswertungen und Veröffentlichungen vorgenommen. Die untenstehende Tabelle weist daher einmal alle Personen im Kontext mit Fluchtmigration allgemein (ohne ukrainische Staatsangehörige) und zudem noch alle Personen mit Fluchtkontext mit ukrainischer Staatsangehörigkeit aus. Die Kostenlast je Monat für den Landkreis Limburg-Weilburg ist in der letzten Spalte ersichtlich. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die Statistiken stets mit dreimonatigem Verzug, sodass die Veröffentlichung des Monats September 2022 im Januar 2023 erfolgte. Die Monate Oktober, November und Dezember 2022 sind derzeit noch nicht abrufbar, sodass hier noch kein Zahlenmaterial vorliegt.

Für den Zeitraum Januar bis September 2022 trägt der Landkreis Limburg-Weilburg eine Kostenlast in Höhe von über 1,3 Mio. Euro.

	ELB im Kontext von Fluchtmigration	BG mit mindestens einem ELB im Kontext von Fluchtmigration	Summe Zahlungsansprüche für laufende KdU von BG mit mindestens einem ELB im Kontext von Fluchtmigration	RLB (Regelleistungsbezieher) mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	BG mit mindestens einem RLB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Summe Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG mit mind. einem RLB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Euro	Erstattung KdU Bund 2021 (100 %) 2022 (67,2 %)	Kostenlast Landkreis
Jan 21	1.164	781	430.062,00 €	/	/	/	430.062,00 €	- €
Feb 21	1.139	763	419.532,00 €	/	/	/	419.532,00 €	- €
Mrz 21	1.139	759	427.303,00 €	/	/	/	427.303,00 €	- €
Apr 21	1.115	751	413.251,00 €	/	/	/	413.251,00 €	- €
Mai 21	1.101	739	403.887,00 €	/	/	/	403.887,00 €	- €
Jun 21	1.084	721	397.897,00 €	/	/	/	397.897,00 €	- €
Jul 21	1.056	705	384.728,00 €	/	/	/	384.728,00 €	- €
Aug 21	1.029	682	382.120,00 €	/	/	/	382.120,00 €	- €
Sep 21	985	654	371.172,00 €	/	/	/	371.172,00 €	- €
Okt 21	969	644	364.169,00 €	/	/	/	364.169,00 €	- €
Nov 21	934	629	344.696,00 €	/	/	/	344.696,00 €	- €
Dez 21	916	611	344.649,00 €	/	/	/	344.649,00 €	- €
Jan 22	904	611	335.310,00 €	/	/	/	225.328,32 €	109.981,68 €
Feb 22	909	613	348.921,00 €	/	/	/	234.474,91 €	114.446,09 €
Mrz 22	893	606	335.276,00 €	/	/	/	225.305,47 €	109.970,53 €
Apr 22	881	596	323.100,00 €	/	/	/	217.123,20 €	105.976,80 €
Mai 22	876	596	326.038,00 €	/	/	/	219.097,54 €	106.940,46 €
Jun 22	880	591	321.268,00 €	1.226	585	209.748,00 €	356.842,75 €	174.173,25 €
Jul 22	875	586	324.239,00 €	1.471	703	245.622,00 €	382.946,59 €	186.914,41 €
Aug 22	872	583	332.087,00 €	1.595	759	296.537,00 €	422.435,33 €	206.188,67 €
Sep 22	864	585	335.176,00 €	1.670	801	325.953,00 €	444.278,69 €	216.850,31 €
Okt 22							- €	- €
Nov 22							- €	- €
Dez 22							- €	- €

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 12:08 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat

Bernd Steioff
Sprecher der Partei DIE LINKE im Kreistag
Im Bangert 22
65606 Villmar-Weyer
Tel.: 0177-418-05-82

An
Vorsitzender des Kreistages Herrn Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Villmar-Weyer, den 10.02.2022

Dringlichkeitsantrag der Gruppierung DIE LINKE für die Tagesordnung der Sitzung am 24. Februar 2023

„Dringlichkeitsantrag zur Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann,

ich bitte Sie den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 24. Februar 2023 in Löhnberg, zu setzen, beraten und ggf. beschließen zu lassen;

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Containeraufstellung zur Unterbringung von rund 60 Geflüchteten im Hadamarer Stadtteil Oberweyer eine verträglichere Situation mit entsprechender Konzeption geschaffen und bestenfalls mit der Katholischen Kirche über eine Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar (Konvikt) verhandelt wird.

Begründung:

Wie wir erfahren haben, ist im Gewerbegebiet von Oberweyer eine Flüchtlingsunterkunft geplant. In der Ortsbeiratssitzung am 09.02.2023 war dies ein emotionaler Tagesordnungspunkt. Die Problematik der Unterbringung von Flüchtlingen stellt die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Es werden aktuell von Kreisseite 12 Millionen Euro für die Anschaffung von Containeranlagen aufgewendet. Im HL-Journal von Frau Lachnit vom 19.12.2022 war zu lesen, dass Sie Herr Landrat Köberle von 350 Flüchtlingen im Quartal ausgehen und sie keinen Wohnraum mehr anbieten können. Diese Entwicklung erfordert aber eine menschenwürdige Unterbringung und da sehen wir bei der geplanten Maßnahme im

../2

Fortsetzung der Begründung des Antrags: „Dringlichkeitsantrag zur Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar“

- 2 -

Gewerbegebiet Oberweyer gravierende Probleme auf den Kreis und den Ort zukommen.

Überall in Deutschland rumort es und teilweise eskalieren Proteste gegen Flüchtlingsheime. Tumulte von Bürger*innen und Protestaktionen zeichnen ein sehr unschönes Bild und sind nicht förderlich für eine Willkommenskultur.

Den Standort für eine Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Oberweyer, in Form einer Containerunterkunft, halten wir gemessen an den infrastrukturellen Gegebenheiten für schwierig und eigentlich für ungeeignet. Wir sind nicht gegen den Standort Hadamar, bitten aber Folgendes zu bedenken:

Im Einzugsgebiet von Hadamar verfügt allein die Kernstadt über gute Bus- und Bahnverbindungen, ausreichend Einkaufsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen, wie das Sportgelände am Zipfen in Niederhadamar oder das städtische Freibad, um nur einige Einrichtungen zu nennen. Auch die Schulen sind hier in der Kernstadt vor Ort. Die Grundschule, die Gesamtschule und die Staatliche Glasfachscheule. Als wesentlich besserer Standort käme nach unserer Meinung das leerstehende Musische Internat infrage. Das Gebäude und auch das großzügige Gelände wären als Standort geeignet. Vielleicht finden sich im Bereich der Kernstadt oder der Innenstadt, dazu zählt auch Niederhadamar, noch andere Möglichkeiten für eine menschenwürdigere Unterbringung der Hilfesuchenden.

*„Marcus Engler: Flüchtlinge werden schon lange zentral an einem Ort, in sogenannten Flüchtlings-Camps untergebracht, in Deutschland und weltweit. Das Motiv ist oft, dass man die Menschen so besser kontrollieren kann - insbesondere dann, wenn noch nicht feststeht, ob sie ein längerfristiges Aufenthaltsrecht erhalten. Solche Unterkünfte entstehen oft kurzfristig und werden in Gegenden gebaut, die dafür ungeeignet sind. Manchmal gibt es dann Widerstand von Anwohnern. Gerade größere Unterkünfte lösen bei einigen Menschen Ängste aus. Zudem mobilisieren Rechtsextremisten häufig dagegen. Die Gefahr ist, dass sich solche kurzfristigen Notlösungen verstetigen und sehr viel länger betrieben werden als ursprünglich geplant.“*Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/fluechtlinge-sammelunterkunft-migration-engler-100.html> - Stand 05.02.2023.

*Marcus Engler ist Sozialwissenschaftler und forscht seit September 2020 am Deutschen Zentrum für Integration und Migrationsforschung (DeZIM-Institut). Er befasst sich mit Flucht- und Migrationsbewegungen sowie mit deutscher, europäischer und globaler Flüchtlings- und Migrationspolitik. In den vergangenen Jahren arbeitete er unter anderem beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), für das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) und das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.*Quelle: DeZIM-Institut

„Aufgabe ist es nun, die Menschen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können. Weitere Anstrengungen von Politik, Behörden und Zivilgesellschaft sind notwendig, um die Bedarfe und Rechte, vor allem den Schutz von geflüchteten Menschen in den Unterkünften ausreichend zu (be-)achten. Dazu gehört, einen Rahmen zu schaffen, der so konkret ist, dass sich daraus Maßnahmen ableiten lassen, die zu einem umfassenden und effektiven Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch

../3

führen und geflüchtete Menschen die Unterstützung erhalten, die sie für einen guten Neuanfang benötigen.“ Quelle: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117472/7b4cb6a1c8395449cc26a51f407436d8/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-da2023ta.pdf> - Stand 05.02. .

Liegt für die Unterbringungsart im Landkreis Limburg-Weilburg und hier speziell auch für den Standort in Hadamar-Oberweyer ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept vor?

„Ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept, wie es in den vorliegenden sechs Mindeststandards dargestellt wird, ist ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen. Es bildet Haltung und Kultur der Unterkunft für geflüchtete Menschen ab. Dabei umfasst es Prävention, Intervention und Monitoring/Evaluation, ist für alle in der Unterkunft tätigen Personen und alle Bewohner*innen gültig und wird im Zusammenwirken aller partizipativ entwickelt sowie evaluiert. Insbesondere geflüchteten Menschen sollen aktiv Beteiligungsmöglichkeiten im Kontext des Schutzkonzeptes und ihrer Unterbringung eröffnet werden. Das Schutzkonzept beschreibt einen unterkunftsspezifischen Prozess, der im Sinne einer ständigen Qualitätsentwicklung nie endgültig abgeschlossen sein wird, sondern kontinuierlich auf Anpassungsbedarfe reagiert, wobei die jeweiligen Prozessergebnisse unabhängig von weiteren Entwicklungsprozessen verbindlich sind. Ebenso ist es wichtig, dass Schutzkonzepte so konzipiert werden, dass sie auch krisen- und notfallfest sind. Schutz und Unterstützung für alle Bewohner*innen, insbesondere besonders schutzbedürftige Personengruppen. Alle Unterkünfte für geflüchtete Menschen müssen über ein von der Unterkunft erarbeitetes Schutzkonzept verfügen. Dieses muss so konzipiert sein, dass innerhalb der Unterkunft der Schutz von allen geflüchteten Menschen, die in der Unterkunft leben – insbesondere besonders schutzbedürftige Personengruppen – in allen Bereichen durch Prävention, direkte Intervention und Monitoring/Evaluation gewährleistet ist. Einige Personengruppen sind etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Gender-Identität, Behinderungen, Religionszugehörigkeit, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, politischer Überzeugung, Gesundheitszustand besonders schutzbedürftig.

Zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen zählen mit Bezug auf Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und ausweislich der Gesetzesbegründung zu § 44 Abs. 2 a Asylgesetz unter anderem

- ❑ Frauen;
- ❑ Kinder;
- ❑ Jugendliche;
- ❑ lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTIQ);
- ❑ Menschen mit Behinderungen;
- ❑ religiöse Minderheiten;
- ❑ von Menschenhandel Betroffene;
- ❑ Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- ❑ Personen mit psychischer Störung;

- 4 -

- ❖ ältere Menschen;
- ❖ Schwangere;
- ❖ Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie
- ❖ Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben.

Besonders zu beachten ist hierbei die erhöhte Gefährdung, die sich aus der intersektionalen Überschneidung von verschiedenen Schutzbedarfen ergeben kann (z. B. Geschlecht und Behinderung)“ **Quelle: Ebd.**

„Wohnungsknappheit und Energiekrise erschweren vielerorts die Unterbringung von Geflüchteten. [...] Nicht nur die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine steigt seit Kriegsbeginn immer weiter an, sondern auch die der Asylbewerber aus anderen Ländern, allen voran Syrien und Afghanistan, aber auch aus dem Iran, dem Irak und der Türkei. Besonders im Sommer sind die Zugangszahlen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessens (EAHE) noch einmal sprunghaft in die Höhe geschneilt. [...] Wie funktionieren die Zuweisungen? Nach ihrer Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes werden Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel – einem bundesweit einheitlichen Verteilsystem – einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis zugewiesen. Die Kreise wiederum verteilen sie auf ihre Kommunen. Findet sich zeitnah keine Wohnung, müssen Zwischenlösungen gefunden werden. Asylbewerber dürfen nicht eigenmächtig den zugewiesenen Wohnort wechseln. Ukrainerinnen und Ukrainer sind dabei ein Sonderfall, weil sie keine Asylanträge stellen müssen und sich rein rechtlich frei in Deutschland bewegen können. Weil aber seit Kriegsbeginn so viele Ukrainer auf einmal eine Unterkunft brauchten, hat die EAEH auch hier die Verteilung übernommen: 16.500 ukrainische Geflüchtete wurden bisher durch die EAEH den Kommunen zugewiesen. Kommunen müssen aber gegebenenfalls auch die Menschen betreuen, die selbstständig zu ihnen gekommen sind und sich dort angemeldet haben. Hier kann es also eine gewisse Fluktuation geben.“ Quelle: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/warum-gefluechtete-im-winter-in-zelten-und-containern-wohnen-sollen,fluechtlinge-container-friedberg-recyclinghof-100.html> – Stand 05.02.2023.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen bitte überprüfen Sie unsere Recherche. Es ist für die Geflüchteten sehr wichtig, dass wir uns vorher Gedanken machen, bevor es zu Eskalationen in und um einen solchen Container-Wohnort kommt.

Stimmen Sie deswegen unserem Antrag zu. Danke

Weitere Begründung erfolgt mündlich, falls notwendig



Bernd T. Steioff,
Sprecher der Partei Die LINKE im Kreistag Limburg-Weilburg



**FREIE WÄHLER-Fraktion im
Kreistag Limburg – Weilburg**
Valentin Bleul
Neuer Weg 2
65552 Limburg-Eschhofen



im Kreistag Limburg-Weilburg

Bernd T. Steioff
Sprecher der Partei DIE LINKE im Kreistag
Im Bangert 22
65606 Villmar-Weyer
Tel.: 0177-418-0582

Limburg, den 23.02.2023

An

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Joachim Veyhelmann
Mühlachenring 12
65597 Hünfelden

**Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag FW / Die Linke
„Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen“
für die Kreistagssitzung am 24.02.2023**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die FW Kreistagsfraktion und die Gruppierung DIE LINKE. bitten Sie um Aufnahme des
nachstehenden **gemeinsamen Dringlichkeitsantrages** auf die Tagesordnung
der Kreistagssitzung am 24.02.2023.

*Dabei bitten wir auch um die Beachtung der PDF Anlage über die Informationsveranstaltung
am 07.02.23 des Fördervereins der Grundschule Hausen.*

**Die Dringlichkeit wird zu Beginn der Sitzung gemäß
der Geschäftsordnung mündlich begründet.**

Mit freundlichen Grüßen

(Valentin Bleul)

(Bernd T Steioff)

Beschlussvorschlag des Dringlichkeitsantrags der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Gruppierung DIE LINKE. im Kreistag Limburg-Weilburg:

Der Kreistag möge beschließen, der Kreisausschuss wird gebeten umgehend dafür Sorge zu tragen, dass:

- An der Grundschule Schule in Hausen mindestens ein neuer Klassenraum entsteht oder der aktuelle Essenraum z.B. durch Verhandlungen mit der katholischen Kirche wieder als Klassenraum genutzt werden kann. Dazu müsste schnellstmöglich erreicht werden, dass im angrenzenden Pfarrsaal, eine „Mensa“ für die insgesamt über 40 Kinder beim Mittagessen geschaffen werden kann.
- die desolaten zum Teil verfaulten Klassenraumfenstern der Schule bis zum kommenden Sommer unter den Vorgaben des Denkmalschutzes (historischen Bestand) mit zusätzlichen Sonnenschutz erneuert
oder
repariert, ertüchtigt und mit Beschattungsmaßnahmen z. B. Fensterläden ausgestattet werden (Fensterläden können variabel aufgestellt oder komplett geschlossen werden können).

Selbstverständlich kann der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) hierzu möglichst schnell eigene Möglichkeiten in Erfahrung bringen und nach Prüfung diese Beschattungselemente in Auftrag geben.

Begründung: Der Antrag der FW Fraktion und der Gruppierung DIE LINKE ist deswegen sehr dringlich, weil bereits jetzt die Kapazitätsgrenze, die bisher bei 40 Kindern für die ganztägige Betreuung liegt täglich überschritten wird. Dies ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. (vgl. PDF-Datei)

Von derzeit 69 Kindern der Schule Hausen nehmen 57 Kinder am Ganztagsangebot teil, 48 Kinder sind aktuell für die Grundschulbetreuung angemeldet. Die Kapazitätsgrenze wird dabei schon regelmäßig überschritten.

Dazu kommen zum Mittagessen noch die Kinder von der Außenstelle der Schule Lahr: Von den derzeit 44 Kindern der Grundschule in Lahr nehmen 34 Kinder am Ganztags-Angebot in Hausen teil, und werden zum Mittagessen zur Schule nach Hausen gebracht!

Weiterhin ist es sehr eilig, dass :

die desolaten zum Teil verfaulten Klassenraumfenstern der Schule bis zum kommenden Sommer unter den Vorgaben des Denkmalschutzes (historischen Bestand) mit zusätzlichen Sonnenschutz erneuert

oder

repariert, ertüchtigt und mit Beschattungsmaßnahmen z. B. Fensterläden ausgestattet werden. (Fensterläden können variabel aufgestellt oder komplett geschlossen werden können).

Selbstverständlich kann der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) hierzu möglichst schnell eigene Möglichkeiten in Erfahrung bringen und nach Prüfung diese Beschattungselemente in Auftrag geben.

Nach unserem Ermessen ist die Maßnahme mit einer Summe bis zu 30.000 € zu veranschlagen.

Wir bitten um Zustimmung:

- zur Dringlichkeit und Aufnahme auf die Tagesordnung
- zum Beschlussvorschlag.

Weitere Begründung, wenn nötig mündlich

gez. Valentin Bleul für die FW

und

gez. Bernd Steioff für die LINKE.



Michael Köberle
Landrat

m.koeberle@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Michael Köberle • Landrat • Postfach 1552 • 65535 Limburg

Per Mail vorab

Bundesminister Dr. Volker Wissing

Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland

Staatsminister Tarek Al-Wazir

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dr. Klaus Vornhusen

DB-Konzernbevollmächtigter für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Landrat Ulrich Krebs

Vorsitzender des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes

Prof. Knut Ringat

Geschäftsführung Rhein-Main-Verkehrsverbund

Michael Köberle
Landrat
Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Telefon 06431 296-200
Telefax 06431 296-485
Zi.-Nr. 182 (Altbau 1.Stock)

12. Januar 2023

ICE- Anbindung Limburg

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wissing,
Sehr geehrter Herr Minister Al-Wazir,
Sehr geehrter Herr Dr. Vornhusen,
Sehr geehrter Herr Landrat Krebs,
Sehr geehrter Herr Prof. Ringat,

zunächst wünschen wir Ihnen alles Gute zum neuen Jahr, Gesundheit und eine glückliche Hand für zielführende Entscheidungen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf einen besonderen Sachverhalt rund um den ICE-Haltepunkt Limburg Süd (Bahnstrecke Köln- Frankfurt/ Frankfurt- Köln) aufmerksam machen.

Es kommt immer häufiger zu Bürgerbeschwerden, wonach Züge, die den Haltepunkt Limburg Süd anfahren sollen, zunächst als verspätet angekündigt und dann schlussendlich aber komplett gestrichen werden.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.



Landkreis
Limburg-Weilburg



Während die Fahrgäste noch im guten Glauben bis zu zwei Stunden Wartezeit auf den regulären Zug in Kauf nehmen, rauschen in der Zwischenzeit bis zu drei Züge im Bahnhof vorbei, die die Fahrgäste hätten aufnehmen können. Dies ist aus Sicht der Betroffenen nicht zu verstehen und auf Dauer nicht hinnehmbar.

Nicht zuletzt aufgrund eigener gemachter Erfahrungen können wir uns diesen Anliegen vollumfänglich anschließen und bitten Sie, hier für Abhilfe zu sorgen.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur, und dazu gehört ohne Zweifel eine gute Anbindung an den ÖPV, ist elementarer Bestandteil unserer Wirtschaftsförderungspolitik. Wir wohnen hier in sehr ländlich geprägtem Raum und unsere Berufspendler benötigen eine **zuverlässige** Verbindung zu Ihren Arbeitsplätzen. Tausende Arbeitnehmer aus dem Landkreis Limburg-Weilburg pendeln täglich ins Rhein-Main-Gebiet. Für all diese Menschen sind regelmäßige und pünktliche Bahnverbindungen wichtig, um rechtzeitig und ohne unnötigen Aufwand am Arbeitsplatz anzukommen. Es kann nicht im Sinn der Sache sein, dass der ländliche Raum abgeschnitten wird und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer doch wieder auf die Autobahn „abgeschoben“ werden.

Wir stimmen sicherlich darin überein, dass Unzuverlässigkeit und schlechter werdende Angebote zwangsläufig zu rückläufigen Nutzerzahlen führen werden. Und das wollen wir doch alle nicht.

Was also tun? Hier sind mutige Lösungen und gemeinsames Handeln gefragt, weshalb der Verteilerkreis dieses Schreibens entsprechend gewählt ist. Viele Aspekte spielen in die Überlegungen mit hinein und müssen bedacht werden. Aber für alle Entscheidungsträger sollte Eines an erster Stelle stehen: Die Förderung des viel zitierten „nachhaltig erfolgreichen Klimaschutzes“, wozu ein sinnvoller und zuverlässiger Fahrplan der Deutschen Bahn zweifelsohne beiträgt. Denn dieser sorgt für zufriedene Fahrgäste, eine höhere Nutzung und eine Stärkung des ländlichen Raums.

Eine win-win-Situation für alle Beteiligten, oder?

Mit freundlichen Grüßen


Michael Köberle
Landrat


Dr. Marius Hahn
Bürgermeister Stadt Limburg

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.





Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

j.sauer@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

0400 Jörg Sauer Erster Kreisbeigeordneter • Postfach 1552 • 65535 Limburg

Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter
Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Telefon 06431 296-219
Telefax 06431 296-838
Zi.-Nr. 286 (Altbau 2. Stock)

Limburg, 15. Februar 2023

Prüfergebnis zur Förderung von Maßnahmen zur Erzeugung regenerativer Energien; Prüfauftrag des Kreistags vom 4. November 2022 und 16. Dezember 2022

In der Sitzung des Kreistags am 4. November 2022 wurde der Kreisausschuss gebeten zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung oder Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistungen über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden kann.

In der Sitzung des Kreistags am Freitag am 16. Dezember 2022 wurde der Kreisausschuss beauftragt, die Förderung energetischer Maßnahmen für private Haushalte zu prüfen. Die Prüfung soll im Zuge der Bearbeitung des o.g. Beschlusses der Kreistagssitzung vom 4. November 2022 erfolgen und gemeinsam mit dem danach vorzulegenden Konzept beraten werden.

(Hinweis: der Änderungsantrag resultierte aus einem Ursprungsantrag, wonach explizit Balkonkraftwerke bis 600 W aus Säule D des Zukunftsfonds in 2023 mit 100 Euro je Anlage gefördert werden sollten).

Hierzu stelle ich im Folgenden die Prüfergebnisse der Verwaltung vor.

...

2. Formale und personelle Voraussetzungen



2.1: Die aktuelle Förderrichtlinie des Zukunftsfonds Säule D schließt die Förderung von Privatpersonen noch aus. Von daher wäre eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Richtlinie zunächst zu veranlassen. Zudem ist zu beachten, dass keine Doppelförderung erfolgt. Auch sollte festgeschrieben werden, dass grundsätzlich keine Anlagen gefördert werden, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Festsetzungen in Bebauungsplänen verpflichtend vorgeschrieben sind.

2.2: Je nach Art und Umfang der geplanten Förderung kann eine Erhöhung des in Säule D vorhandenen Betrages erforderlich sein, um den gewollten Effekt eines Anreizes zu erzielen (siehe Zif. 3).

2.3: Ebenso ist je nach Art und Umfang der geplanten Förderung zu berücksichtigen, dass die personelle Ressource zur Bearbeitung der Anträge ebenso bereitgestellt werden muss. Beispiel: Im LK Marburg-Biedenkopf ist alleine für die Förderung sog. Balkonkraftwerke eine 0,5 Stelle eingerichtet worden, die lt. den eingeholten Informationen nicht ausreichend für die Bewältigung der eingegangenen Anträge ausreicht. Sollte das Förderprogramm quantitativ und qualitativ höher ausfallen, ist somit zumindest ein VZ Äquivalent einzuplanen. Zudem sollte ein online Portal für die Antragstellung eingerichtet werden.

3. Mögliche Maßnahmen im Sinne der Beschlusslage Zif.1

Der Landkreis muss vor dem o.a. Hintergrund Art und Umfang der geplanten Förderung verbindlich festlegen. In Frage kommen u.a.:

- Balkonkraftwerke ≤ 600 W
- PV Anlagen > 600 W
- Kombination Speicher + PV
- Sonstige Erzeugungsanlagen
- Fach- und Förderberatung

...

- Vernetzung/ Unterstützung Kommune



Balkonkraftwerke bis 600 W Leistung erfreuen sich großer Beliebtheit und werden – auch ohne Förderung – stark nachgefragt. Die Amortisationszeit liegt, abhängig natürlich von den individuellen Faktoren, aktuell bei ca. 5 bis 7 Jahren und damit deutlich besser als zu Beginn 2022. Durch den Wegfall der Umsatzsteuer von 19 % zum 1. Januar 2023 und die derzeit sukzessiv sinkenden Kosten einer solchen Anlage wird sich die Amortisationszeit weiter verkürzen, sodass zusätzliche Anreizsysteme für den Durchschnittshaushalt eher als Mitnahmeeffekt denn als Kaufanreiz zu werten sind. Überlegenswert könnte die Frage sein, inwieweit einkommensschwache Haushalte gezielt eine Förderung erhalten könnten. Anhaltspunkt dafür könnte z.B. die Wohngeldberechtigung sein, da dort diese Parameter bereits ermittelt sind.

PV Anlagen > 600 W Leistung werden für den Kreis der Antragsberechtigten, also somit nicht Privatleuten, noch in begründeten Fällen über Säule D des Zukunftsfonds gefördert. Mit dem Wegfall der Umsatzsteuer für Anlagen bis 30 kWp zum 1. Januar 2023 reduzieren sich die Kosten für die Errichtung einer solchen Anlage deutlich. Eine zusätzliche Förderung im niederschweligen Bereich erscheint aus diesem Grund wenig zielführend, sodass es bei der begründeten Einzelfallentscheidung des Kreisausschusses wie bisher bleiben sollte.

Kombination Speicher + PV: Auch für diese Speicher gilt die Befreiung von der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2023. Analog der Ausführungen zu Balkonkraftwerken könnte hier eine soziale Komponente in Betracht kommen, eine generelle Förderung erscheint aus den o.a. Gründen nicht zielführend.

Sonstige Erzeugeranlagen betreffen insbesondere Wind-, Erdwärme oder Wasserkraftanlagen. Mikrowindanlagen bilden derzeit bei der Stromerzeugung aus wirtschaftlichen Gründen heraus die Ausnahme, ebenso wie Wasserkraft. Von daher kann ein Förderprogramm, das diese Anlagen umfasst, aus Gründen der Gerechtigkeit angemessen sein, der

...

Effekt wird sich nach diesseitiger Einschätzung auf die Mitnahme beschränken.

Wärmepumpen scheiden als Gegenstand der Förderung auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen aus, zudem ist eine Förderung über das BAFA zwischen 35 und 45 % bei Neubau oder Austausch gegeben.

Fach- und Förderberatung: Aus unserer Sicht erscheint dieser Aspekt von großer Bedeutung. In Limburg und Hünfelden (seit 2022) wurden Stützpunkte gemeinsam mit der Verbraucherzentrale etabliert.

Ergänzend zur Förderung von Privatleuten halten wir deshalb eine Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der aufsuchenden Energieberatung der Landesenergieagentur für sehr sinnvoll, um sowohl über technische Anlagen als auch deren Förderung niederschwellig vor Ort gebündelt zu beraten und zu informieren. Die gezielte Ansprache und das Gemeinschaftsgefühl erhöhen erfahrungsgemäß die Anzahl der Maßnahmen. Der Landkreis könnte aus Säule D des Zukunftsfonds Mittel für unterstützende, externe Dienstleister, die „vor Ort“ beraten, bereitstellen und somit allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu kostenfreier Beratung ermöglichen-.

Siehe auch:

<https://www.lea-hessen.de/kommunen/kampagne-aufsuchende-energieberatung/>

Vernetzung/ Unterstützung Kommune

Vernetzung: Analog den Beispielen Landkreis Neuwied oder Landkreis Bergstraße könnte der Landkreis Limburg-Weilburg die Implementierung sogenannter ehrenamtlicher „Solarbotschafter/innen“ initiieren. Dabei handelt es sich um Bürger/innen der Kreise, die von Seiten des Landkreises für die Beratung hinsichtlich der Anschaffung von PV Anlagen geschult werden und an dieses Wissen vor Ort an interessierte Mitbürger/innen



...

weitergeben. Dies kann auch als sinnvolle Ergänzung zu der aufsuchenden Energieberatung erfolgen.



Ein interessantes Projekt stellt die Einrichtung eines Quartiermanagements für alle Städte und Gemeinden des Landkreises dar. Resultierend aus dem Förderprogramm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau, werden Personal- und Sachkosten in Hessen zu 95 % gefördert. Diese Quartiersmanager/innen planen und konzeptionieren insbesondere energetische Sanierungen, nachhaltige Energiekonzepte u.v.m für die Kommunen eines Landkreises. Auch Flächenlandkreise und kleine Kommunen können so in den Genuss einer qualifizierten Beratung und Betreuung gelangen.

Beispielhaft sei der Werra-Meißner Kreis genannt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen erhalten qualifizierte Fachberatung bei Fragen und konkreten Projekten von energetischer Sanierung über Mobilität bis Förderberatung.

4. Fazit

Aus diesseitiger Sicht ergeben sich Aspekte, die insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht durch die Senkung der Umsatzsteuer zum 1. Januar, die Preisentwicklung am Markt und die Akzeptanz in der Bevölkerung gegen eine pauschale Förderung von Maßnahmen im o.a. Sinne sprechen. Entlastend käme dies aus sozialen Aspekten ggfls. für Bevölkerungsgruppen in Betracht, deren Einkommen rein aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus die Anschaffung z.B. eines Balkonkraftwerkes ausschließt.

Im Sinne von Sensibilisierung als „Anreizsystem“ ist die Einführung einer „pauschalen“ Förderung eine durchaus zu diskutierende Maßnahme. Zu beachten sind dabei aber insbesondere die formalen und personellen Notwendigkeiten.

In Hessen gibt es derzeit wenig rein kommunale Förderprogramme dieser Art. Zwei Beispiele aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Wiesbaden sind in der Anlage beigefügt.

Fragen beantworte ich gerne.



Freundliche Grüße

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Jörg Sauer', is written over the printed name.

Jörg Sauer

Erster Kreisbeigeordneter



Landkreis Marburg – Biedenkopf
 Fachdienst Klimaschutz und Erneuerbare Energien
 Hermann-Jacobsohn-Weg 1
 35039 Marburg
 E-Mail: Klimaschutz@Marburg-Biedenkopf.de
 Telefon: 06421/405-6140

Antrag Photovoltaikförderung 2023 (Bitte in **Druckbuchstaben** ausfüllen)

	Antragsteller*in:
Name	
Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
IBAN	

Ich beantrage eine Förderung für:

- eine Photovoltaik mit einer Leistung von ___ kWp (100 € pro kWp / maximal 500 €)
- einen Stromspeicher (Pauschal 100 €, nur in Kombination mit einer neuen Photovoltaikanlage)
- eine Steckersolaranlage, Balkonsolar (Pauschal 100 €)

Förderfähig sind Anlagen, die in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 installiert wurden.

Ich habe die Förderbedingungen der „Richtlinie Solarförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ gelesen, verstanden und stimme dieser zu. Ich versichere, dass die hier von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung. Das Budget ist begrenzt und die Bewilligung erfolgt nur im Rahmen der für diese Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Anträge werden nach Posteingang bearbeitet. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung und Prüfung aller Nachweise und nach Haushaltsfreigabe des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Die Datenschutzhinweise, veröffentlicht auf der Homepage des Landkreises, habe ich gelesen und akzeptiere diese. (www.marburg-biedenkopf.de)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Richtlinie Solarförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Ziel der Förderung

Ziel dieser Richtlinie ist die finanzielle Förderung von Photovoltaikanlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

1. Förderungsfähige Maßnahmen

- Installation einer Dachflächen-Photovoltaikanlage
- Installation einer Steckersolar-/Balkonsolaranlage
- Installation eines Stromspeichers in Kombination mit einer Dachflächen-Photovoltaikanlage

2. Antragsberechtigung

2.1. Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Vereine mit Wohn-/ Vereinssitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

2.2. Die Förderung ist auf einen Antrag pro Haushalt/Antragsteller begrenzt.

3. Fördervoraussetzungen

3.1. Die Maßnahme wird im Landkreis Marburg-Biedenkopf durchgeführt.

3.2. Die Maßnahme muss von einem Fachbetrieb durchgeführt werden. Eine Ausnahme bilden Steckersolar-/Balkonsolaranlagen.

4. Förderung

4.1. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Förderfähig sind Anlagen, die in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 installiert wurden. Sofern die in der Finanzplanung für das Jahr 2023 vorgesehenen Mittel auch im Haushaltsplan 2023 bereitstehen, verlängert sich der Förderzeitraum für Anlagen, die bis zum 31.12.2023 installiert werden. Die Mittelvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

4.2. Die Förderung kann nicht mit anderen kommunalen Förderungen kombiniert werden. Die Daten der Antragsteller können zur Überprüfung mit Kommunen abgeglichen werden.

4.3. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

4.4. Die Höhe der Zuschüsse ergibt sich wie folgt:

- 100 €/kWp für Photovoltaikanlagen bis maximal 500 €
- 100 € für einen Stromspeicher
- 100 € für eine Steckersolar-/Balkonsolaranlage

5. Antragstellung

5.1. Der Antrag muss spätestens vier Monate nach Installation der Anlage gestellt werden. Alle Förderanträge für Anlagen, die im Jahr 2023 installiert wurden, müssen spätestens bis zum 31.12.2023 eingereicht sein.

5.2. Mit Einreichung des Antrags sind die Rechnungen des Handwerksbetriebs (aus denen bei Anlagen die Typen- und Leistungskennzeichen hervorgehen) einzureichen.

5.3. Mit Einreichung des Antrags sind zwei aussagekräftige Fotos der PV-Anlage einzureichen. Die Fotos können vom Fördermittelgeber für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

6. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt mit Datum der Veröffentlichung in Kraft.

Liebe Eigentümer/in und
liebe Mieter/in,



Stellen Sie sich vor, der
Himmel ist leicht bewölkt.
Auf Ihrem Dach wandelt
Ihre Photovoltaikanlage das
auftreffende Sonnenlicht in
elektrischen Strom um, der
Ihren Batteriespeicher füllt.
Dieser Strom wird Ihnen
am Abend stimmungsvolles
Licht in Ihre Wohnung zaue-
bern. Während Ihre Familie
noch einen Film schaut,

sitzen Sie kurz an Ihrem Computer, um die erzeugte Strom-
menge des Tages zu prüfen. Nach dem Blick ins Einspeise-
management lehnen Sie sich mit einem Lächeln auf den
Lippen entspannt zurück.

Ja, es fühlt sich gut an, die Energiegewinnung selbst in die
Hand zu nehmen und dabei unser Klima aktiv zu schützen.

Um die Solar-Potenziale Wiesbadens stärker zu nutzen,
unterstützt die Stadt Ihre Investition in eine Solarstrom-
anlage finanziell. So sind Sie mit Ihrer Anlage wirtschaftlich
schneller im „grünen Bereich“ und Wiesbaden verstärkt sein
Engagement für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Lassen Sie uns die Energiewende jetzt gemeinsam
vorantreiben!

Ihr Andreas Kowol

Dezernent für Umwelt, Grünflächen und Verkehr
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Vorsitzender der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Ihre Ansprechpartner

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Moritzstr. 28

65185 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 236 50 - 0

E-Mail: info@ksa-wiesbaden.org

www.ksa-wiesbaden.org

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 31 - 37 29

E-Mail: proklima@wiesbaden.de

www.proklima-wiesbaden.de

 [/proklimawiesbaden](https://www.facebook.com/proklimawiesbaden)



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltamt

Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 31 - 37 01

Text und Redaktion: Umweltamt Wiesbaden

Gestaltung und Illustration: 99grad

Druck: Print Pool GmbH, Taurusstein

Stand: Juni 2021

Auflage: 500

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel



SOLARSTROM

Förderprogramm

der Landeshauptstadt Wiesbaden

zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

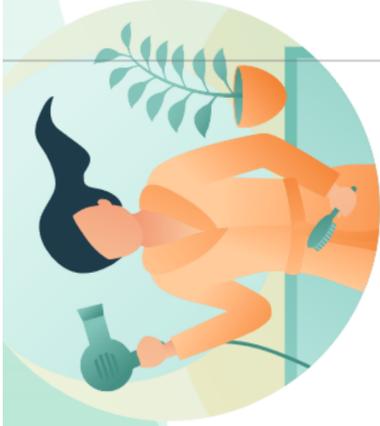
auf bestehenden Gebäuden und Fassaden

sowie zusätzliche Komponenten

in Verbindung mit neuen Anlagen.

Für Gebäudeeigentümer/innen & Mieter/innen
Jetzt bis zu 1.350 Euro Förderung erhalten.





FÖRDERPROGRAMM SOLARSTROM

Was wird gefördert?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden und Fassaden sowie zusätzliche Komponenten in Verbindung mit neuen Anlagen. Die genauen Bedingungen und förderfähigen Bauteile sind in der Förderrichtlinie „Solaranlagen“ beschrieben und unter www.wiesbaden.de/umwelt zu finden.

Umfang der Förderung: Wofür und wieviel? PHOTOVOLTAIKANLAGE

Neue Photovoltaikanlagen an Außenwandflächen, Carports, Terrassen sowie auf Dachflächen werden mit einem gestaffelten Zuschuss je nach Anlagegröße gefördert.

bis 6,0 kWp*
pauschal mit

400 €

bis 3,0 kWp*
pauschal mit

300 €

größer 6,0 kWp*
pauschal mit

500 €

* kWp = Kilowattpeak
kWh = Kilowattstunde

BATTERIESPEICHERANLAGE

Neue Batteriespeichersysteme werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage mit einem gestaffelten Zuschuss je nach Batteriespeichergröße (Nutzkapazität) gefördert.

größer 6,0 kWh*
pauschal mit

500 €

bis 3,0 kWh*
pauschal mit

300 €

bis 6,0 kWh*
pauschal mit

400 €

250 €

ZÄHLERPLATZUMBAU

Ist in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage die Neuerrichtung oder Modernisierung der Zählerplatzanlage zwingend notwendig, wird die Herrichtung des Zählerplatzes mit 250 Euro gefördert.

100 €

ANLAGENÜBERWACHUNG UND EINSPEISEMANAGEMENT

Werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage zusätzliche Komponenten zur Internet- oder zur rechnergestützten Anlagenüberwachung und zum Einspeisemanagement beschafft, wird ein weiterer Förderzuschuss von 100 Euro gewährt.



Wer ist förderberechtigt?

Gebäudeeigentümer und Mieter, soweit sie das Einverständnis des Eigentümers nachweisen können

Wie wird gefördert?

Grundlage für einen Zuschuss ist der Förderantrag, dem ein Angebot mit detaillierter Beschreibung der Komponenten zugrunde liegen muss. **Achtung: Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden!** Auf die Förderung besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Anforderungen und Bestimmungen der Förderrichtlinie sind einzuhalten.

Antragsverfahren

Wichtig: Der Förderantrag muss vor Beauftragung der Maßnahme gestellt und bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. eingereicht werden. Die Förderzusage und die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme unter Vorlage der Rechnung(en) und eines Verwendungsnachweises. Im Verwendungsnachweis bestätigt der beauftragte Fachbetrieb die fachgerechte Durchführung der Maßnahme.

Antragsformulare & Förderrichtlinie:

Landeshauptstadt Wiesbaden Umweltamt
www.proklima-wiesbaden.de

Beratung:

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
www.ksa-wiesbaden.org

Weitere Informationen und Förderprogramme:

www.energieland.hessen.de/solar-kataster
www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/foerdermittel-finden/



Beschlussvorlage (KT)

VL-40/2023

Referat Büro Landrat

Datum 25.01.2023

Sachbearbeiter*in Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	3.	24. Februar 2023	beschließend

Betreff:

Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl folgende sieben Personen als Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Limburg:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Der Kreistag wählt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl folgende sieben Personen als Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Weilburg

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Amtszeit der zurzeit an den mit Strafsachen befassten Gerichten amtierenden Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 10. Januar 2023 zur Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028 sind von den Vertretungskörperschaften der Landkreise und der kreisfreien Städte sieben Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss des jeweiligen Amtsgerichts zu wählen (§ 40 Abs. 2 S. 1 Gerichtsverfassungsgesetz). Demnach müssen vom Kreistag Limburg-Weilburg für das Amtsgericht in Limburg sowie das Amtsgericht in Weilburg jeweils sieben Vertrauenspersonen für die dortigen Schöffenwahlausschüsse gewählt werden. Diese Personen sind den zuständigen

Amtsrichterinnen und Amtsrichtern bis zum 31. Mai 2023 mitzuteilen, damit die zu bildenden Schöffenwahlausschüsse termingerecht zusammentreten können.

Gem. § 40 Abs. 3 S. 1, 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) werden die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Kreistags bleiben unberührt. Das heißt diese sollen gelten, soweit im GVG nichts anderes normiert ist.

Für die Amtsgerichtsbezirke Limburg und Weilburg können als Vertrauenspersonen also nur Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises gewählt werden, die im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk ihren Wohnsitz haben. Als Wahlvorschlag kommen für den Amtsgerichtsbezirk Limburg daher nur Personen in Frage, die in den Gemeinden Brechen, Dornburg, Elbtal, Elz, Hünfelden, Selters oder Waldbrunn bzw. in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg oder Runkel wohnen. Für den Amtsgerichtsbezirk Weilburg kommen nur Personen in Frage, die in den Gemeinden Beselich, Löhnberg, Mengerskirchen, Merenberg, Villmar, Weilmünster oder Weinbach bzw. in der Stadt Weilburg wohnen.

Aufgrund des o. g. Quorums handelt es sich zudem um eine personen-, nicht listenbezogene Wahl und es gelten somit die Grundsätze der Mehrheitswahl. Jede einzelne Bewerberin und jeder einzelne Bewerber muss also von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gewählt werden und gleichzeitig muss dies mind. der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (36 Abgeordnete) entsprechen. Gewählt wird schriftlich und geheim. Es ist möglich, dass sich die Fraktionen / die Gruppierung / der fraktionslose Abgeordnete des Kreistages im Vorfeld der Sitzung für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk auf eine gemeinsame Vorschlagsliste mit je sieben Vertrauenspersonen einigen. Es handelt sich bei dieser gemeinsamen Liste aber um keinen einheitlichen Wahlvorschlag i. S. d. § 55 Abs. 2 HGO, da die Zustimmung, wie zuvor dargestellt, personen- und nicht listenbezogen erfolgt. Für den Fall, dass sich im Vorfeld der Sitzung auf eine gemeinsame Vorschlagsliste geeinigt wird, könnte hierüber offen abgestimmt werden, sofern niemand widerspricht. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Werden im Falle des Vorliegens von mehr als sieben vorgeschlagenen Vertrauenspersonen im ersten Wahlgang nicht die erforderlichen sieben Personen aufgrund des einzuhaltenden Quorums gewählt, wird der Wahlvorgang unter den verbleibenden Vorschlägen so oft wiederholt, bis die erforderliche Zahl von Vertrauenspersonen – unter Einhaltung des Quorums – gewählt ist.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 22. Februar 2023 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages ist bis zur Wahl zu übergeben.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-41/2023

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum 27.01.2023

Sachbearbeiter*in Herr Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		20. Dezember 2022	beschließend
Kreistag	4.	24. Februar 2023	beschließend

Betreff:

Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 und dessen Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt auf Empfehlung der Betriebskommission und des Kreisausschusses das Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2020 bis 2024 entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf fest und verweist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Folgeperiode an den Umweltausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Entsprechend § 8 des hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) und § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist die entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft zur Erstellung und Fortschreibung eines Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet.

Mit dem vorgelegten Entwurf wurde das bestehende und bewährte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises fortgeschrieben. Die bereits bestehenden umfangreichen getrennten Erfassungssysteme wurden weiter fortgeführt. Ergänzt wurden diese durch die Einrichtung dezentraler Sammelplätze für Grün- und Gehölzschnitt.

Auf Grund der Dynamik in Fragen des Recyclings oder der Nutzung von Abfallstoffen z.B. zur Energiegewinnung wird empfohlen, bereits jetzt die erforderlichen Anpassungen zu beraten und die Fortschreibung des Konzeptes für die Folgeperiode aufzunehmen. So sind auch die Ergebnisse der Beratungen über die weitere Entwicklung von PV Anlagen auf dem Deponiekörper zu berücksichtigen.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit soll zudem deutlich mehr die Nutzung digitaler Medien ermöglicht werden. Hierzu wurde der Internetauftritt des AWB neu konzipiert und überarbeitet. Die dort angebotenen Servicetools sind nun auch für Smartphones durch eine Abfall-App verfügbar.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Landkreis
Limburg - Weilburg



A W B
AbfallWirtschaftsBetrieb
Limburg-Weilburg



Abfallwirtschaftskonzept **2020 - 2024**

Der AWB im Überblick

Betriebsgelände: 32.000 m²

Mitarbeiter: 34

Anlagen des AWB:

- Deponie/Wertstoffhof
- BHKW für Deponiegas
- Sickerwasserreinigungsanlage
- Kompostwerk Beselich
- Kompostwerk Gräveneck

Aufgaben des AWB:

- Abfallsammlung/-entsorgung
- Gebührenveranlagung
- Abfallberatung
- Deponienachsorge



Wertstoffhof mit Verwaltungsgebäuden



Betriebsleitung



Betriebsleiter:

Bernd Caliori

Telefon: 0 64 84-9172-001

E-mail: b.caliari@AWB-LM.de

0	Inhalt	
1	Einleitung	6
2	Abfallwirtschaftliche Grundlagen	7
2.1	Gebiets- und Bevölkerungsstruktur	7
2.2	Wirtschaftsstruktur	9
2.3	Verkehr	9
3	Organisation der Abfallwirtschaft	10
3.1	Organisatorische Struktur und Verwaltung	10
3.2	Einsammlung und Transport der Abfälle	11
3.3	Aktuelle Entsorgungswege	13
3.4	Erneuerbare Energien	15
4	Abfallarten- und bilanzen	16
4.1	Mengenströme	16
4.2	Begründungen zur Abfallentsorgung	19
5	Abfallwirtschaftliche Ziele und Prognosen	21
5.1	Zielsetzung	21
5.2	Prognosen	21
6	Wie sollen die Ziele umgesetzt werden?	23
6.1	Abfallvermeidung	23
6.2	Steigerung der Wiederverwendung	23
6.3	Ausbau der getrennten Erfassung von Abfällen	24
6.4	Öffentlichkeitsarbeit	24
6.5	Umweltfreundlicher Betrieb der Kreisabfalldeponie und Deponienachsorge	24
7.	Darlegung der Entsorgungswege bis 2024	27

1 Einleitung

Gemäß § 8 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), in Verbindung mit § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), hat die Entsorgungspflichtige ein Abfallwirtschaftskonzept für

den Landkreis Limburg-Weilburg zu erstellen. Der Landkreis Limburg-Weilburg liegt im Südwesten des Landes Hessen, im Bereich des Regierungsbezirks Gießen. Der Landkreis entstand im Jahre 1974 durch den Zu-

sammenschluss der Landkreise Limburg und Oberlahn. Der Sitz der Kreisverwaltung befindet sich in der Kreisstadt Limburg. Im Landkreis sind 19 Städte und Gemeinden zusammengefasst (s. S. 8, Abb. 2).

Abbildung 1: Geografische Lage des Landkreises im Reg.-Bezirk Gießen und im Land Hessen



2 Abfallwirtschaftliche Grundlagen

2.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Im Landkreis Limburg-Weilburg leben derzeit etwa 172.249 Einwohner (Stand 31.03.2019). Der Anteil der Bevölkerung in Städten >20.000 Einwohner (lediglich Limburg) liegt bei etwa 20 %. Der Landkreis Limburg-Weilburg kann deshalb als ländlich strukturierter Landkreis eingestuft werden.

Tabelle 1: Gebietsstruktur

Einwohnerzahl ¹	172.249
Fläche (km ²) ²	738,44
Einwohnerdichte (E/km ²) ³	233
Wohngebäude ⁶	50.779
Bestand an Wohnungen ^{4 + 5}	82.106
Gesamtwohnfläche in m ² ⁵	2.415.700

¹ am 31.03.2019

⁴ in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden

² am 01.01.2018

⁵ am 31.12.2017

³ am 31.12.2018

⁶ Quelle: <https://regionalstatistik.de>

Am 09.05.2011 (Stand der Volkszählung) wohnten im Landkreis Limburg-Weilburg 170.696 Einwohner. Gegenüber 172.249 Einwohnern am 31.03.2019 (Quelle: www.statisti-hessen.de) ist dies eine Erhöhung um 1.553 Einwohner.

Tabelle 2a: Gemeinden der Gebietskörperschaft mit Einwohnerzahlen (Stand 31.03.2019)

Gemeinde		Gemeinde		Gemeinde	
Bad Camberg	14.266	Hünfelden	9.601	Villmar	6.766
Beselich	5.680	Limburg	35.469	Waldbrunn	5.766
Brechen	6.522	Löhnberg	4.480	Weilburg	12.996
Dornburg	8.445	Mengerskirchen	5.645	Weilmünster	8.700
Elbtal	2.411	Merenberg	3.250	Weinbach	4.335
Elz	8.127	Runkel	9.343		
Hadamar	12.487	Selters	7.960	Summe:	172.249

2.2 Wirtschaftsstruktur

Die meisten Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe, im Dienstleistungsbereich und im Handel beschäftigt. Die Wirtschaftsstruktur ist als klein- und mittelständisch zu bezeichnen, größere Unternehmen sind nur

vereinzelt im Landkreis ansässig. Viele Arbeitnehmer sind im Raum Frankfurt (z.B. Flughafen Frankfurt oder Industriepark Höchst) beschäftigt und pendeln zur Arbeitsstätte. Im Landkreis Limburg-Weilburg ist für den

Zeitraum 2012 bis 2017 eine Zunahme von 5.849 Beschäftigten zu verzeichnen.

Tabelle 3: Wirtschaftsstruktur - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Landkreis Limburg-Weilburg

Wirtschaftszweig	Zahl der Beschäftigten am 30.06.2017	Anteil in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	180	0,34
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	10.610	20,27
Baugewerbe	5.262	10,05
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	12.996	24,77
Information und Kommunikation	747	1,42
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1.205	2,30
Grundstücks- und Wohnungswesen	204	0,38
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische sowie sonstige Wirtschaftsdienstleister	5.717	10,92
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers., Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	13.180	25,18
Kunst, Unterhaltung, sonstige Dienstleister	2.256	4,31
Gesamt	52.327	100

2.3 Verkehr

Durch den Landkreis führt die Bundesautobahn A 3 und die Trasse der ICE-Verbindung Frankfurt-Köln. In Limburg, direkt an der Autobahnabfahrt

Limburg-Süd der A 3, befindet sich ein ICE-Bahnhof.

B 456.

Wichtige Bundesstraßen sind die B 8, B 49, B 54, B 417 sowie die

3 Organisation der Abfallwirtschaft

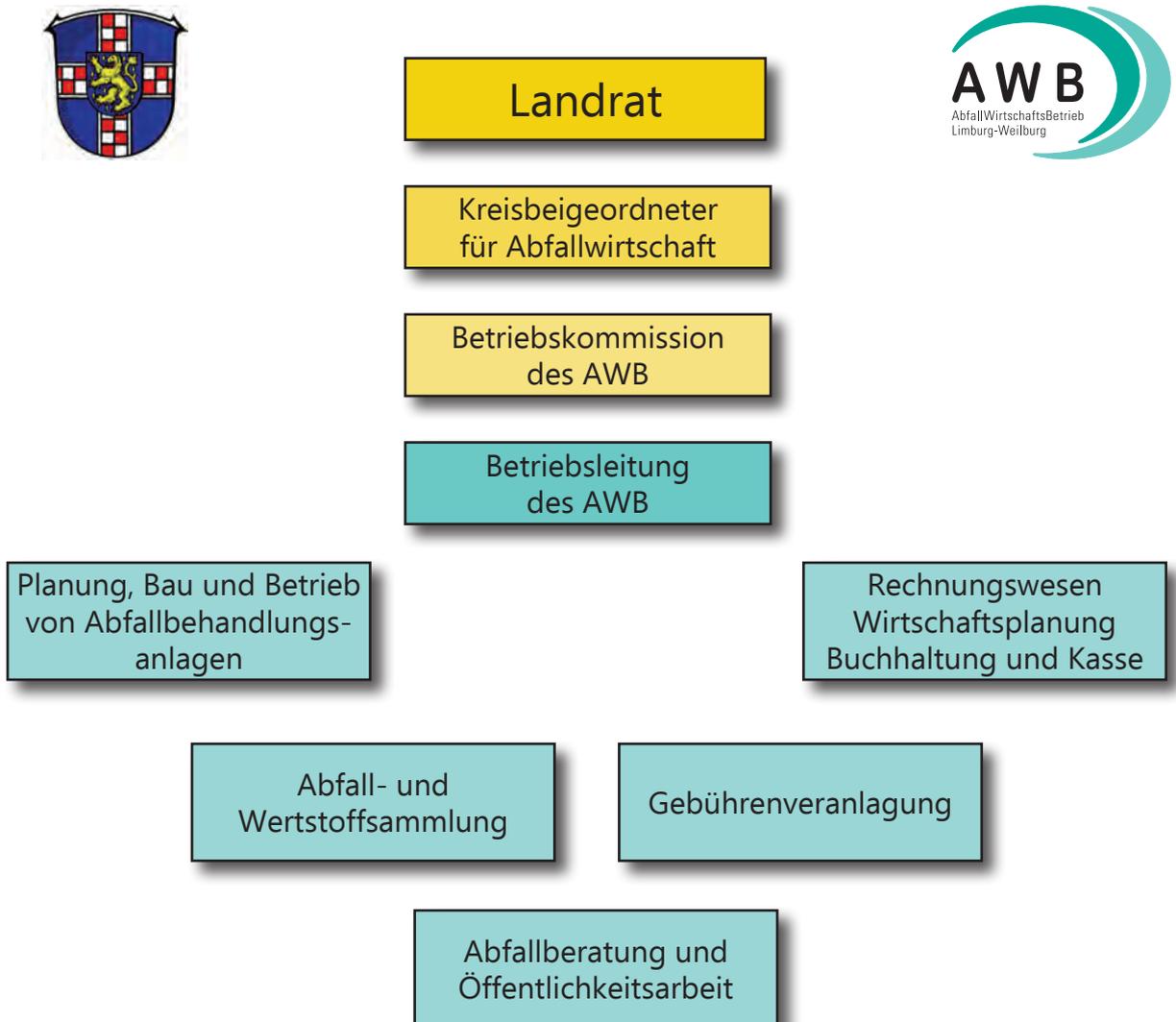
3.1 Organisatorische Struktur und Verwaltung

Nach § 1 Abs. 1 HAKrWG, in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 1 des KrWG sind die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise und kreisfreien Städte die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Dabei sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Entsorgungspflichtige für die Verwertung und Beseitigung der

Abfälle zuständig, während die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Einsammlung der überlassenen Abfälle verantwortlich sind. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben ihre Sammelpflicht per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung seit 1976 an den Landkreis Limburg-Weilburg über-

tragen. Dieser ist somit für die gesamte öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung im Kreisgebiet zuständig. Seit dem 01.01.1996 führt er diese Aufgabe in Form eines Eigenbetriebes, dem Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB), durch. Diese Organisationsform ist wie nachfolgend dargestellt strukturiert:

Abbildung 3: Organigramm der Abfallwirtschaft



3.2 Einsammlung und Transport der Abfälle

Der Landkreis Limburg-Weilburg führt durch seinen als Eigenbetrieb organisierten Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) die Abfalleinsammlung durch, da die Städte und Gemeinden dem

Landkreis die Einsammlung per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung übertragen haben. Der AWB bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben beauftragter Dritter. Die Sammlung und Verwertung von Verkaufs-

verpackungen wird im Auftrag privatwirtschaftlicher, in Hessen zugelassener Dualer Systeme durchgeführt.

Tabelle 4: Aktuelles Erfassungssystem für Abfälle

Abfallart	Sammelsystem	Abfuhrhythmus/Annahme
Restabfälle	Holsystem 70 Liter-Sack, 120 l, 240 l, 1.100 l Gefäße	2-wöchentlich, 1.100 l auch wöchentlich möglich
	2.500 l, 5.000 l, 7.500 l Großbehälter	Auf Abruf, wöchentlich, 14-täglich
	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Bioabfälle	Holsystem 120 Liter-Sack verrottbar, 120 l, 240 l Gefäße	2-wöchentlich, Anschluss und Benutzungszwang mit der Möglichkeit der Gebührenermäßigung und/oder Befreiung für Eigenkompostierer.
	Bringsystem	2 Kompostwerke
Sperrmüll	Holsystem 1 x 4 oder 2 x 2 m ³ pro Jahr	Anmeldung per Telefon/Internet
	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Biogene Abfälle aus Garten- und Landschaftsbau	Holsystem 1 x 4 oder 2 x 2 m ³ pro Jahr	Anmeldung per Telefon/Internet
	Bringsystem	2 Kompostwerke
Elektro- und Elektronikaltgeräte	Holsystem Großgeräte	Anmeldung per Telefon/Internet, Abholung innerhalb von 3 Wochen nach Anmeldung
	Holsystem Kleingeräte	4-wöchentlich als Beistellung zum Altpapier
	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Sonderabfallkleinmengen aus Haushalten und Kleingewerbe bis max. 100 kg/Termin/Erzeuger und max. 500 kg/Jahr/Erzeuger	Bringsystem	Mobile Sammlung in allen Ortsteilen, zusätzlich Ganztagstermine in den größeren Städten und auf dem Wertstoffhof der Kreisabfalldeponie.

-> Fortführung der Tabelle auf der nächsten Seite

-> Fortsetzung der Tabelle von Seite 11

Tabelle 4: Aktuelles Erfassungssystem für Abfälle

Abfallart	Sammelsystem	Abfuhrhythmus/Annahme
PKW-Altreifen Mit und ohne Felgen	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Altholz	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Korken	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich und Annahmestellen bei verschiedenen Städten und Gemeinden
Flachglas	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Kunststoffe	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Altmetalle	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Kfz-Batterien	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich und Rücknahme durch den Handel
Gerätebatterien (Trockenbatterien)	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich und Rücknahme durch den Handel
PU-Schaum-Dosen	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich und Rücknahme durch den Handel
Tonerkartuschen, Farbpatronen sowie CD's und DVD's	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich und für CDs/DVDs Annahmestellen bei verschiedenen Städten und Gemeinden
Bauschutt	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Erdaushub	Bringsystem	Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Papier und Pappe Druckerzeugnisse durch Landkreis, Verpackungsabfälle durch Duale Systeme	Holsystem 240 l, 1.100 l, 2.500 l, 5.000 l und 7.500 l Gefäße Bringsystem:	4-wöchentlich Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Gelber Wertstoffsack Verpackungsabfälle aus Metall, Kunststoff und Verbunde durch Duale Systeme	Holsystem Gelber Sack Bringsystem	4-wöchentlich Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich
Altglas Verpackungen aus Glas farbig sortiert durch Duale Systeme	Bringsystem farblich getrennt in Weiß-Braun- und Grünglas	Depotcontainer: Ein Standort/Ortsteil bzw. pro 700 Einwohner ein Containerstandort sowie Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich

3.3 Aktuelle Entsorgungswege

Seit 1992 wird im Landkreis Limburg-Weilburg insbesondere die getrennte Erfassung von Abfällen zur Verwertung gemäß den gesetzlichen Vorgaben kontinuierlich weiter ausgebaut. Nachfolgend aufgeführt sind die einzelnen Entsorgungswege je Abfallart sowie weitergehende Erläuterungen:

Tabelle 5: Aktuelle Entsorgungswege

Abfallart	Entsorgungsweg	Erläuterungen
Restabfälle, Sperrmüll	Restabfall in der MBS-Anlage Westerwald in Rennerod.	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, gemeinsam durch Westerwaldkreis und Landkreis Limburg-Weilburg
	Ablagerungsfähige Abfälle im Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich	Deponiebetrieb durch den AWB.
	Sperrmüll in verschiedenen Abfallbehandlungsanlagen	Behandlung durch Beauftragte Dritte.
Sonderabfallkleinmengen	HIM GmbH	Durch Beauftragte Dritte.
Bio- und Gartenabfälle	Kompostwerke Niederstein-Nord und Gräveneck	Durch Beauftragte Dritte. Private Betreiber sind zuständig für die Kompostierung und Kompostvermarktung.
Papier und Pappe	Beauftragte Dritte	Gemeinsame Erfassung mit Dualen Systemen.
Korken	Epilepsiezentrum Kork, Werkstatt für Behinderte in 77694 Kehl-Kork.	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich sowie verschiedene Städte und Gemeinden. Abholung auf Abruf durch das Epilepsiezentrum.
PKW-Altreifen (mit und ohne Felgen)	Beauftragte Dritte	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich. Annahme in haushaltsüblichen Mengen.
Altholz	Beauftragte Dritte	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich.
Altmetalle	Beauftragte Dritte	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich.

-> Fortführung der Tabelle auf der nächsten Seite

-> Fortsetzung der Tabelle von Seite 13

Tabelle 5: Aktuelle Entsorgungswege

Abfallart	Entsorgungsweg	Erläuterungen
<p>Elektro- und Elektronikaltgeräte</p> <p>Gruppe 1: Wärmeüberträger</p> <p>Gruppe 2: Bildschirme/Monitore</p> <p>Gruppe 3: Lampen</p> <p>Gruppe 4: Großgeräte</p> <p>Gruppe 5: Haushaltskleingeräte</p> <p>Gruppe 6: Photovoltaikmodule</p>	<p>Elektro- und Elektronikaltgeräte unterliegen dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).</p> <p>Die Sammlung und Annahme erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) als öRE (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger).</p> <p>Die Entsorgung erfolgt im Rahmen der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR):</p> <p>Die Entsorgung der Sammelgruppen 2, 3, 4 und 6 erfolgt durch die Hersteller.</p> <p>Die Entsorgung der Sammelgruppen 1 und 5 erfolgt durch den AWB als öRE.</p>	<p>Im Auftrag des AWB führt eine soziale Einrichtung als Beauftragter Dritter die Abholung bei den Bürgern durch.</p> <p>Elektro- und Elektronikkleingeräte können der 4-wöchentliche Altpapiersammlung als Beistellung mitgegeben werden. Die Sammlung erfolgt im Auftrag des AWB durch Beauftragten Dritten.</p> <p>Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich</p> <p>Beauftragung durch Hersteller.</p> <p>Die Entsorgung erfolgt im Auftrag des AWB durch Beauftragten Dritten.</p>
KFZ-Batterien	Je nach Angebot unterschiedliche Entsorger.	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich und zur mobilen Schadstoffsammlung in den Ortsteilen. Annahme in haushaltsüblichen Mengen.
Gerätebatterien (Trockenbatterien)	GRS Batterien in 20097 Hamburg	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich und zur mobilen Schadstoffsammlung in den Ortsteilen.
PU-Schaum-Dosen	PDR Recycling GmbH & Co, KG. in 95347 Thurnau	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich.
Tonerkartuschen, Farbpatronen, CDs und DVDs	Je nach Angebot unterschiedliche Entsorger.	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich und für CDs/DVDs Annahmestellen bei verschiedenen Städten und Gemeinden. Annahme in haushaltsüblichen Mengen.

-> Fortführung der Tabelle auf der nächsten Seite

-> Fortsetzung der Tabelle von Seite 14

Tabelle 5: Aktuelle Entsorgungswege

Abfallart	Entsorgungsweg	Erläuterungen
Bauschutt	AWB und private Entsorger im Landkreis Limburg-Weilburg.	Nur bei Bedarf! Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich.
Erdaushub	AWB und private Entsorger im Landkreis Limburg-Weilburg.	Nur bei Bedarf! Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich.
Mineralfaserabfälle	Beauftragte Dritte	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich.
Asbesthaltige Abfälle	Beauftragte Dritte	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich.
Verpackungsabfälle (Leichtfraktion ohne Papier & Pappe/Glas)	Einsammlung und Verwertung/ Entsorgung durch Beauftragte Dritte der Dualen Systeme.	Beauftragung durch Duale Systeme.
Altglas (Flachglas)	Verwertung/Entsorgung durch Beauftragte Dritte.	Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum (AWZ)

3.4 Erneuerbare Energien

Als Beitrag zum Klimaschutz wird das Deponiegas seit vielen Jahren erfasst und verwertet. Dabei wird das Gas mittels moderner Gasmotorentchnik verstromt und die hierbei anfallende Wärme zur Beheizung der Deponiegebäude verwendet. Im Jahr 2018 erbrachte die Verwertung neben der Beheizung der Betriebsgebäude und der Werkstätten eine Stromausbeute von 2.255.670 kWh. Davon werden 527.833 kWh vom AWB selbst genutzt. Auf den Dachflächen von 9 Schulen und 3 Gebäuden des AWB sowie 2 Kompostwerken sind Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.282 kWp installiert. Diese ersparten eine Gesamtleistung von 1.156.806 kWh im Jahr 2018.

Die Gesamtmenge an erzeugtem Strom von 3.412.476 kWh entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von 853 Drei-Personen-Haushalten oder 1.137 Zwei-Personen-Haushalten. Die CO₂-Einsparung beträgt 2.218 Mg/a bei ca. 650 kg je 1.000 kWh.

Die Folgenutzung der Deponiefläche als Energieträger wird ebenfalls weiterhin beobachtet und geprüft.

3.4.1 Passivhausbauweise

In nur 18 Monaten Bauzeit wurde der Altbau aus den 1970er Jahren kernsaniert, die Bürocontainer gegen ein Bürogebäude in Passivhausbauweise mit begrüntem Dach ersetzt.

3.4.2 Elektromobilität

Der AWB hat seit 2019 einen VW Bus Diesel durch einen Nissan ENV200 sowie einen mit Diesel betriebenen Stapler durch einen Elektrostapler ersetzt.

Zudem wurden für den innerbetrieblichen Verkehr auf dem weitläufigen Gelände zwei Elektrolastenfahrräder beschafft.

4 Abfallarten- und bilanzen

4.1 Mengenströme

Die nachfolgenden Tabellen 6 und 7 bis 7e veranschaulichen die im Jahr 2018 erfasste Gesamtmenge an Abfällen. Die jeweiligen Entsorgungsanteile werden in Bezug auf die Gesamtmenge und die Abfallanlagen dargestellt

Tabelle 6: Absolute Abfallmengen im Einzugsgebiet des AWB 2018

Abfallart	Gesamtmenge Jahr 2018 (in Mg)	davon	
		verwertet (in Mg)	beseitigt (in Mg)
Abfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe			
Restabfall - Graue Tonne	33.331	30.100	3.231
Biogene Abfälle	a) Braune Tonne b) Anteil Gehölzschnitt	a) 18.987 b) 4.073	a) 0 b) 0
Papier & Pappe	a) Blaue Tonne b) Anteil Papierverpackungen DSD	a) 13.088 b) 2.061	a) 0 b) 0
Verkaufsverpackungen - Gelber Sack (DSD)	4.043	4.043	0
Altglas (DSD)	3.532	3.532	0
Sperrmüll	5.834	5.834	0
Altmetall	65	65	0
Asbest	73	0	73
Mineralfasern	17	0	17
PKW-Altreifen	21	21	0
Bitumen	37	37	0
Batterien	14	14	0
Flachglas	10	10	0
Kunststoff (Öltanks)	8	8	0
Inerte Abfälle für Deponiebau*	1.817	1.817	0
Altholz	1.338	1.338	0
Elektrogeräte nach ElektrG	1.542	1.542	0
Sonderabfallkleinmengen ohne Batterien	75	14	61
Summe	89.966	86.584	3.382

* Erdaushub, Bauschutt, mineralische Abfälle

Tabelle 7a: Abfallanlagen und Entsorgungsanteile 2018

Direktanlieferungen im Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich			
Abfallart	Menge pro Jahr (in Mg)	Mengenströme	
		verwertet (in Mg)	beseitigt (in Mg)
Restabfälle aus Haushalten	474	428	46
Restabfälle aus Gewerbebetrieben	1.013	889	124
Papier & Pappe	211	211	0
Verkaufsverpackungen (Gelber Sack)	16	16	0
Altglas (DSD)	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Sperrmüll	1.170	1.170	0
Altmetall	65	65	0
Asbest	73	0	73
Mineralfasern	17	0	17
PKW-Altreifen	21	21	0
Bitumen	37	37	0
Batterien	2	2	0
Flachglas	10	10	0
Kunststoff (Öltanks)	8	8	0
Altholz	1.338	1.338	0
Elektrogeräte nach ElektrG	486	486	0
Inerte Abfälle für Deponiebau*	1.817	1.817	0
Summe	6.758	6.498	260

* Erdaushub, Bauschutt, mineralische Abfälle

Tabelle 7b: Abfallanlagen und Entsorgungsanteile 2018

Kompostwerk Niederstein-Nord Beselich			
Abfallart	Menge pro Jahr (in Mg)	Mengenströme	
		verwertet (in Mg)	beseitigt (in Mg)
Bioabfälle aus Haushalten	13.162	13.162	0
Biogene Abfälle aus Garten- und Landschaftspflege	2.498	2.498	0
Summe	15.660	15.660	0

Tabelle 7c: Abfallanlagen und Entsorgungsanteile 2018

Kompostwerk Gräveneck			
Abfallart	Menge pro Jahr (in Mg)	Mengenströme	
		verwertet (in Mg)	beseitigt (in Mg)
Bioabfälle aus Haushalten	5.825	5.825	0
Biogene Abfälle aus Garten- und Landschaftspflege	1.575	1.575	0
Summe	7.400	7.400	0

Tabelle 7d: Abfallanlagen und Entsorgungsanteile 2018

Mechanisch-Biologische-Stabilisierungsanlage Rennerod (MBS-Anlage)			
Abfallart	Menge pro Jahr (in Mg)	Mengenströme	
		verwertet (in Mg)	beseitigt (in Mg)
Restabfall (Hausmüll Graue Tonne)	33.331	30.100	3.231
Baustellen- und Gewerbeabfall	5.092	4.598	494
Summe	38.423	34.698	3.725

4.2 Begründungen zur Abfallentsorgung

Von den 100 % der dem Landkreis Limburg-Weilburg überlassenen Abfälle werden mehr als 95 % einer hochwertigen Verwertung zugeführt.

Die anfallenden und dem öffentlichen Entsorgungsträger überlassenen Abfälle werden zu etwa 51% über die etablierten Getrennsammelsysteme als Wertstoffe erfasst und anschließend recycelt.

Der Sperrmüll mit einem Anteil von 6% wird in einer Sortieran-

lage in etwa 12 Materialfraktionen sortiert. Die so erzeugten Teilmengen werden dem Recycling oder der Verwertung zugeführt.

Die verbleibenden 43 % werden als Restabfall erfasst und einer mechanisch-biologischen Behandlung zugeführt. Die bei dieser Behandlung anfallenden Stoffströme werden überwiegend verwertet und recycelt.

Lediglich 10 % dieser Restabfälle werden im Anschluss an diese

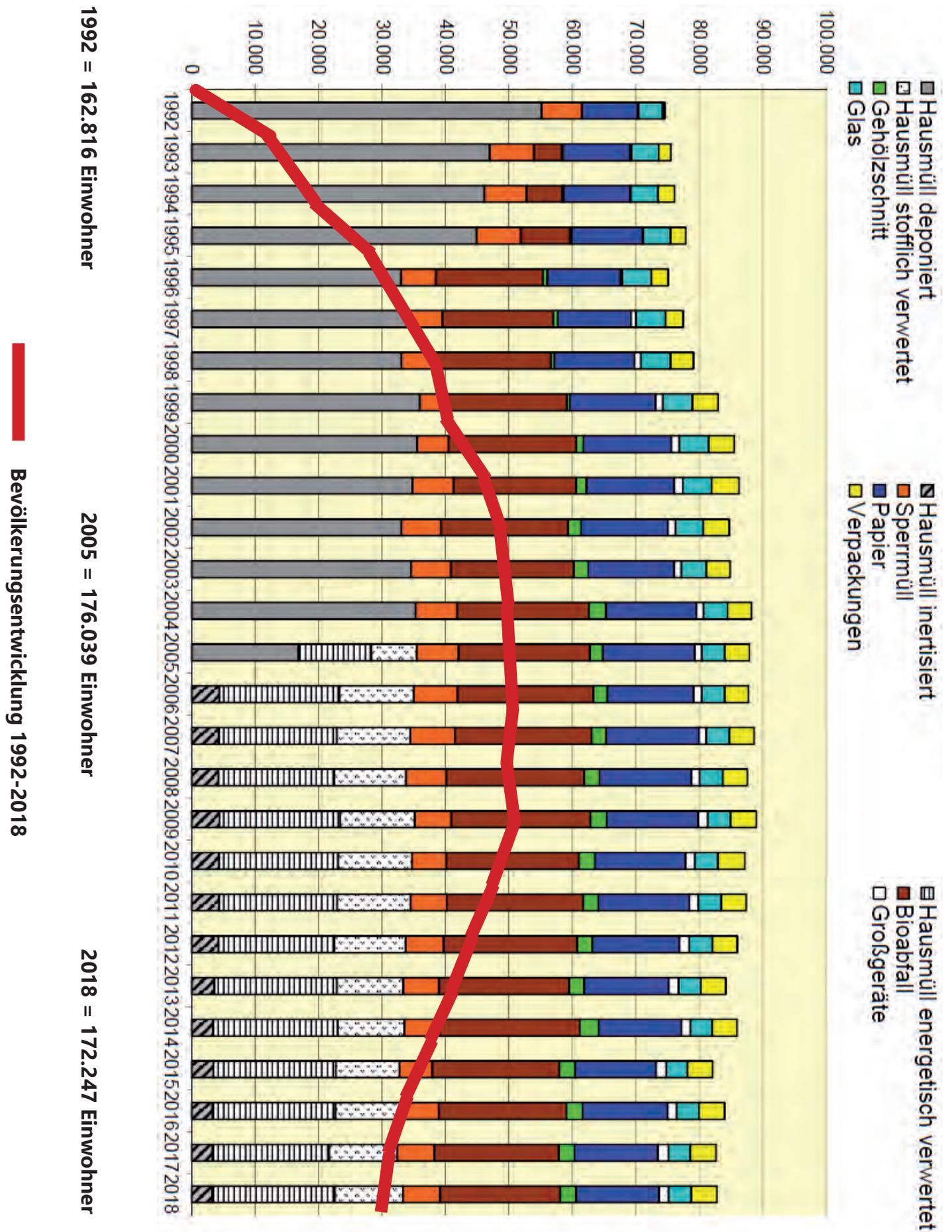
mechanisch-biologische Behandlung als inerter Anteil beseitigt.

Für die Beseitigung dieser Restabfälle betreibt der Landkreis seit 1977 die Kreisabfalldeponie Beselich - heute Teil des Abfall- und Wertstoffzentrums Beselich. Diese wurde ständig an den jeweiligen Stand der Technik angepasst und entspricht im aktuellen Deponieabschnitt den Anforderungen für eine Deponie der Klasse II nach Deponieverordnung.

Tabelle 8: Verzeichnis der Betreiber der Abfallanlagen 2018

Anlage	Betreiber/Vertragspartner	Adresse
Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich, Niederstein Süd	Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg für den Kreisausschuss des Landkreises	Niederstein-Süd 65614 Beselich-Obertiefenbach
Kompostwerk Beselich, Niederstein Nord	Herhof-Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG	Riemanstraße 1 35606 Solms-Niederbiehl
Kompostwerk Gräveneck	Herhof-Kompostierung Gräveneck GmbH & Co. KG	Riemanstraße 1 35606 Solms-Niederbiehl
MBS-Anlage Westerwald Rennerod	MBS- Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	Vor Wetzelscheid 2 56477 Rennerod

Abbildung 4: Abfallaufkommen aus Haushalten und Kleingewerbe in Mg von 1992 bis 2018



5 Abfallwirtschaftliche Ziele und Prognosen

5.1 Zielsetzung

Die Abfallentsorgung wird im Kreis Limburg-Weilburg bereits seit vielen Jahren auf hohem Niveau durchgeführt. Das abfallwirtschaftliche Ziel – die Kreislaufführung von Rohstoffen – hat durch die in den zurückliegenden Abfallwirtschaftskonzepten formulierten Ziele bereits einen sehr hohen Realisierungsgrad erreicht. So wird zum Beispiel die kreisweite Sammlung von Bioabfällen und deren Aufbereitung in Kompostwerken mit anschließender Verwertung in der regionalen Landwirtschaft, so wie die flächendeckende Sammlung von Altpapier und dessen Recycling seit den frühen 1990er Jahren erfolgreich durchgeführt.

Die Aufbereitung des Restabfalls zu einem Ersatzbrennstoff in der Mechanisch-Biologischen-Stabilisierungsanlage Rennerod folgte zum 01.06.2005. Verwertet wird der Ersatzbrennstoff (Trockenstabilat) u.a. in einem Kraftwerk in der Papierindustrie.

5.2 Prognosen

5.2.1 Abfallmengenentwicklung

Haushaltsabfälle

Die Menge der Haushaltsabfälle (inkl. Verpackungen) ist bereits seit zwei Jahrzehnten relativ konstant. Einwohnerbezogen bewegt sich diese Menge zwischen 460 kg und 500 kg pro Jahr.

Sie stellt mit jährlich zwischen 75.000 Mg und 85.000 Mg die

Im Hinblick auf die 5-stufige Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) liegt das Hauptaugenmerk in dem vorliegende Abfallwirtschaftskonzept auf der weiteren Optimierung der bestehenden und bewährten Abfallsammel-, Aufbereitungs- und Verwertungssysteme.

Abbildung 5:
5-stufige Abfallhierarchie



Ziele:

1. Unterstützende Maßnahmen zur Abfallvermeidung
2. Etablierung eines Angebotes zur Steigerung der regionalen Wiederverwendung von bestimmten Abfällen.
3. Intensivierung der getrennten Erfassung von Kunststoffen, Metallen und Glasabfällen im Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich.
4. Forcierung digitaler Medien und sozialer Netzwerke zur gezielteren Kommunikation von Rücknahmestellen und Möglichkeiten der Wiederverwendung im Landkreis Limburg-Weilburg.
5. Umweltfreundlicher Betrieb der Kreisabfalldeponie und Deponienachsorge.
6. Einrichtung dezentraler Sammelplätze für Grün- und Gehölzschnitt.

größte Abfallmenge im Zuständigkeitsbereich des AWB dar. Es wird davon ausgegangen, dass die Haushaltsabfälle auch zukünftig in dieser Größenordnung anfallen bzw. sich nur im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung ändern.

Gewerbliche Abfälle (hausmüllähnlich und produktionspezifische)

Bei den gewerblichen Abfällen ist seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ein deutlicher Rückgang der angelieferten Abfälle festzustellen.

Die Gewerbebetriebe nutzen verstärkt die Möglichkeiten zur getrennten Erfassung diverser Abfallfraktionen für ein anschließendes Recycling oder eine energetische Verwertung. Die dem AWB jährlich angelieferte Menge hat sich auf etwa 5.000 Mg eingependelt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Abfälle zukünftig weiterhin in dieser Größenordnung angeliefert werden.

Boden und Bauschutt

Die Verwertung von Boden und Bauschutt ist im Landkreis Limburg-Weilburg durch mehrere gewerbliche Anbieter privatrechtlich organisiert. Dem Landkreis werden an seinem Abfall- und Wertstoffzentrum in Beselich nur Kleinmengen von privaten Haushalten angedient. Die angelieferten Boden- und Bauschuttmengen werden an einen Bauschutt aufbereitenden Betrieb abgegeben oder im Rahmen des laufenden Deponiebetriebes verwertet. Mit dem starken Rückgang der Deponierung ist auch der Bedarf an Inertmaterial auf etwa 1.500 Mg zurückgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Bedarf an inerten Abfällen für den laufenden Deponiebetrieb zukünftig noch etwas vermindern wird. Abweichend hiervon können im Einzelfall in den nächsten Jahren im Rahmen von Baumaß-

nahmen zur Abdeckung einzelner Deponieabschnitte erheblich größere Mengen geeigneter Materialien verwertet werden.

5.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung ist seit 1988 (152.780 Einwohner) um durchschnittlich 1,5 % pro Jahr gewachsen. Von 1998 bis 2003 betrug das durchschnittliche Wachstum nur noch 0,23 % pro Jahr. Seit 2004 ist ein stetiger Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen der sich bis 2013 unvermindert fortgesetzt hat. Nach einem leichten Anstieg liegt die Einwohnerzahl seit 2016 konstant bei ca. 172.000.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Hessischen Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2013 macht deutlich, dass im Landkreis Limburg-Weilburg mit einer sinkenden Zahl von Einwohnern zu rechnen ist.

Die HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden sieht die Bevölkerungsentwicklung in Ihrer Trendfortschreibung aus dem Jahr 2010 noch weitaus dramatischer. Demnach würden im Jahr 2050 noch 139.000 Bürger im Landkreis Limburg-Weilburg leben. Das entspräche einem Bevölkerungsrückgang von 19 % im Zeitraum 2009-2050.

5.2.3 Abfallbehandlung

Für die Haushaltsabfälle als größte Menge im Zuständigkeitsbereich des AWB sind seit langem alle wesentlichen Getrennterfassungssysteme eingerichtet. Im Bundes- und Landesvergleich werden durchschnittliche bis hohe Sammelquoten erzielt. Die erfassten Wertstoffe werden recycelt und der Kreislaufwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Steigerung der Wertstoffabschöpfung und die Optimierung der Verwertungskreisläufe sind Schwerpunkte des AWB.

Die verbleibenden Restabfälle aus dem häuslichen und gewerblichen Bereich werden seit dem 1. Juni 2005 in der Mechanisch-Biologischen-Stabilisierungsanlage der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG in Rennerod behandelt. Der in dieser Behandlung erzeugte Ersatzbrennstoff wird mit hohem Wirkungsgrad energetisch verwertet. Separierte Eisen- und Nicht-Eisen-Metalle werden recycelt.

Die bei der Restabfallbehandlung anfallenden Inertstoffe werden zusammen mit den in geringster Menge direkt angelieferten ablagerungsfähigen Abfällen deponiert.

Tabelle 9: Bevölkerungsentwicklung

	Jahr	Bevölkerung	Änderung (%)
	2014	170.385	
	2020	166.367	-1,52
Prognose	2030	162.686	-5,55

Quelle:
Prognose des
Hessischen Statistischen
Landesamtes,
Wiesbaden, 2014

6 Wie sollen die Ziele umgesetzt werden?

6.1 Abfallvermeidung

Das oberste Ziel der 5-stufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes KrWG – die Abfallvermeidung – genießt unumstritten allerhöchste Priorität. Der AWB führt seit vielen Jahren gezielt Projekte zur Abfallvermeidung durch, z.B. die jährliche Schüleraktion in allen Grundschulen des Landkreises. Den Erstklässlern werden in einer Schulstunde im Rahmen einer „Mit-mach-Geschichte“ wichtige Aspekte rund um das Thema Abfall näher gebracht. Im We-

sentlichen werden den Kindern Strategien zur Abfallvermeidung vermittelt.

Allerdings kann die Förderung der Abfallvermeidung keine alleinige Aufgabe der öffentlichen Entsorgungsträger sein. Strategien zur Abfallvermeidung müssen auf Seiten der Industrie im Bereich des Produktdesigns und der Produktion angesiedelt und auf Seiten der Konsumenten durch Änderungen im Konsumverhalten verstärkt werden.

Vielmehr muss die Abfallvermeidung im Vorfeld der Entsorgung ansetzen. Dies kann durch Vorgaben von Land, Bund und EU an Hersteller, Vertreiber und Nutzer unterstützt werden. Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften können im Wesentlichen nur für die Entsorgung und nicht für die Vermeidung von Abfällen verantwortlich sein, da die Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Vermeidungsverhalten der Bürger zu gering sind.

6.2 Steigerung der Wiederverwendung

6.2.1 Förderung der Ersatzteilbeschaffung zur Instandsetzung von defekten Elektrogeräten aus Gebrauchtgeräten

Dazu unterhält die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) bereits ein Lager für gebrauchte Ersatzteile von Elektrogeräten aus der Elektroschrottsammlung in Limburg. Die Ersatzteile aus defekten Elektrogeräten wie Waschmaschinen etc. werden bei Bedarf kostengünstig zur Instandsetzung eigener Geräte an die Bürger abgegeben.

6.2.2 Altkleider

Beibehaltung der Altkleidersammlung durch karitative Einrichtungen und gewerbliche Anbieter. Altkleider werden im Bring- und Holsystem im Landkreis flächendeckend erfasst. Die Altkleider werden nach Sichtprüfung zur weiteren Nutzung an Menschen mit entsprechendem Bedarf abgegeben bzw. einer

Verwertung zugeführt.

6.2.3 Verwertbares aus Haushalten

Zur Steigerung der regionalen Möglichkeiten – Abfälle bzw. verwertbare Gegenstände aus Haushalten vor dem Recycling oder einer entsprechenden Verwertung möglichst wieder zu verwenden - soll ein sog. „Verschenkemarkt“ als zusätzliches Angebot etabliert werden.

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) unterhält in Limburg neben dem Lager für gebrauchte Ersatzteile von Elektrogeräten ein weiteres Lager für gebrauchte Möbel und Elektrogeräte die an Bürger mit entsprechendem Bedarf abgegeben werden.

6.2.4 Projektarbeit

Beibehalten der jährlichen Schüleraktion in allen Grundschulen des Landkreises. Den Erstkläss-

lern werden wichtige Aspekte rund um das Thema Wiederverwendung vermittelt.

Hierbei greift der AWB gezielt Themen wie die Abfalltrennung, die Kompostierung, das Papierrecycling oder wie im Jahr 2013 das Thema „Energie aus Abfall“ - auf.

6.3 Ausbau der getrennten Erfassung von Abfällen

Das derzeitige Hol- und Bringsystem (s. Tabelle 4) hat sich in seiner bestehenden Form zur Sammlung der anfallenden Abfälle bewährt. Es soll deshalb vom Grundsatz her beibehalten und entsprechend den Vorgaben des KrWG um ein Bringsystem zum Abfall- und Wertstoffzentrum Beselich für die Wertstofffraktionen Kunststoffe, Metalle und Glas erweitert werden.

Diese weitere Getrennterfassung soll insbesondere das Potential der stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoffen nutz-

bar machen. Sinnvoll im Hinblick auf ein hochwertiges Recycling ist die Unterteilung der Kunststoffe in die Sorten Polypropylen (PP), Polyethylen (PE) und Polyvinylchlorid (PVC). Glasabfälle können in den Sorten Flachglas, Spiegelglas und Verbundglas unterteilt erfasst werden. Metalle sollen in Eisen- und Nichteisenmetall unterteilt erfasst werden. Um eine möglichst große Differenzierung dieser Wertstoffe zu erreichen, soll ein Bringsystem ermöglicht werden.

6.3.1 Schaffung weiterer Annahmestationen zur getrennten Erfassung von Grünschnitt

Neben den beiden Kompostwerken in Weinbach-Gräveneck und in Beselich sollen weitere Annahmestellen für Grünschnitt bei einzelnen Städten und Gemeinden in z. B. Bad Camberg, Brechen, Hünfelden, Mengerskirchen/Merenberg/Löhnberg und Weilmünster entstehen.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Forcierung digitaler Medien und sozialer Netzwerke zur gezielten Kommunikation von Rücknahmestellen und Möglichkeiten der Wiederverwendung im Landkreis Limburg-Weilburg.

Ausbau der internetbasierenden Öffentlichkeitsarbeit.

Beibehaltung von Führungen in den Bereichen Deponie, Wertstoffhof, Kompostierung und Restabfallbehandlung. Dabei werden den Teilnehmern zahlreiche Anregungen zur Vermeidung von Abfällen angeboten. Je nach Gruppe - Erwachsene oder Kinder/Jugendliche kann der außerschulische Lernort auf dem Betriebsgelände des AWB

für weitere Aktivitäten und Informationsveranstaltungen genutzt werden.

Durch eine interaktive Öffentlichkeitsarbeit soll die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke zur gezielteren Kommunikation von Rücknahmestellen und Wiederverwendungsmöglichkeiten im Landkreis Limburg-Weilburg ausgebaut werden.

Aktuell wird der Internetauftritt des AWB neu konzipiert und überarbeitet. Neben vielen Vereinfachungen für den Bürger und neuen Service-Tools wird das Online-Angebot auch auf entsprechenden Smartphones

verfügbar sein.

Eine Neuerung in diesem Bereich soll die Bereitstellung einer Abfall-App sein. Smartphone-Nutzer können so „unterwegs“ die kostenlose Unterstützung z.B. bei der Navigation zu den entsprechenden Rücknahmestellen und Wertstoffhöfen nutzen.

Für die klassische Abfallberatung stehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden für Ihre Anfragen mehrere Ansprechpartner zur Verfügung.

6.5 Umweltfreundlicher Betrieb der Kreisabfalldeponie und Deponienachsorge

6.5.1 Vollständiger Ausbau der Deponiebasis

Die Kreisabfalldeponie wurde 1976 im Planfeststellungsverfahren genehmigt und anschließend

abschnittsweise ausgebaut. Der zuletzt ausgebaute Deponieabschnitt B3 ist im Gegensatz zu den übrigen Deponieabschnitten keine Halden-, sondern eine

Grubendeponie. Bis auf eine Restfläche von etwa 0,95 ha wurde diese Grubendeponie mit einer kombinierten Basisabdichtung ausgestattet. In der noch

nicht ausgebauten Restgrube sammelt sich das Niederschlagswasser. Um das Einfließen des Niederschlagswassers in den benachbarten basisgedichteten Bereich zu verhindern, muss das Niederschlagswasser kontinuierlich abgepumpt werden. Aus diesem Grund wird diese Restfläche ebenfalls mit einer kombinierten Basisabdichtung ausgestattet. Die Bauausführung soll erfolgen, sobald die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Damit erhält der gesamte grubenförmige Deponieabschnitt B3 seine maximale Funktionsfähigkeit und Sicherheit. Die Herstellung der Basisabdichtung in diesem Teilbereich ist eine Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Kreisabfalldeponie und damit als Bestandteil der Nachsorge zu werten.

6.5.2 Nutzung des Deponievolumens

Nach dem vollständigen Ausbau der Deponiebasis verfügt

die Kreisabfalldeponie Beselich noch über ca. 500.000 Kubikmeter Verfüllvolumen. Dieses Volumen kann zur Ablagerung der bei der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung anfallenden Inertfraktion oder für sonstige, nicht verwertbare ablagerungsfähige Abfälle genutzt werden. Durch das so geschaffene Verfüllvolumen wird auch sichergestellt, dass der bei der Profilierung der Deponiebereiche B1, B2 und B1/2 im Rahmen der Oberflächenabdeckung erwartete Materialüberschuss sicher umgelagert werden kann.

6.5.3 Deponiegasfassung und -verwertung

Der erzeugte Strom wird seit 2017 durch den AWB innerbetrieblich selbst genutzt. Die anfallende Abwärme soll weiterhin zum Beheizen der Betriebsgebäude genutzt werden. Sämtliche Deponieabschnitte, die mit nicht vorbehandeltem Abfall verfüllt wurden, sind an die Deponiegasfassung angeschlossen

und werden aktiv entgast. Das Deponiegas wird mittels Gasmotor verstromt und in das Stromnetz eingespeist.

6.5.4 Deponienachsorge

Für die Kreisabfalldeponie Beselich wird ein notwendiger Nachsorgezeitraum von 100 Jahren angesetzt. Die für diesen Nachsorgezeitraum erforderlichen finanziellen Mittel wurden in einem ingenieurtechnischen Gutachten ermittelt und sollen bis zum 31. Dezember 2020 erwirtschaftet werden.

Zur Optimierung der Deponieentgasung und zur Minimierung des Sickerwasseranfalls sollen die bereits verfüllten Deponieabschnitte A, B1, B1/2 und B2 mit einer Oberflächenabdichtung gemäß DepV versehen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für die Jahre 2025 bis 2030 vorgesehen.



Abb. 6: Das 2016 erneuerte Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Deponiegasverwertung. Das BHKW wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb ab 2017 in Eigenregie betrieben.



Abbildung 7:
Sickerwasserreinigungsanlage



Abbildung 8:
Oberflächenabdeckung im Deponieab-
schnitt B3 2016.



Abbildung 9:
Gut sichtbarer Aufbau der Oberflä-
chenabdeckung aus unterschiedlichen
Materialschichten

7. Darlegung der Entsorgungswege bis 2024

Bioabfall und Gehölzschnitt

Zur Verwertung der biogenen Abfälle betreibt der AWB die beiden Kompostwerke Niederstein Nord (Gemeinde Beselich) und Gräveneck (Gemeinde Weinbach). Dabei wurde das Kompostwerk Niederstein Nord 2018-2019 zur Reduzierung der mit der Bioabfallbehandlung verbundenen Geruchsemissionen umfassend entsprechend dem Stand der Technik modernisiert. Der Behandlungsprozess findet nun nahezu vollständig in geschlossenen Räumen mit gesonderter Luftführung und -reinigung statt.



Pappe, Papier und Kartonagen

Die Verwertung des Altpapiers erfolgt durch Papierrecyclingunternehmen und wird in markt-orientierten Zeiträumen jeweils europaweit ausgeschrieben.

Sperrabfall

Der Sperrabfall wird von beauftragten Dritten in etwa 12 Materialfraktionen sortiert, die dann der Verwertung oder dem Recycling zugeführt werden.

Elektrogeräte

Die eingesammelten Großgeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Haushaltskleingeräte werden in sozialen Einrichtungen zerlegt und die erzeugten Materialfraktionen einem Recycling

zugeführt. Funktionsfähige Geräte werden für eine Wiederverwendung bereitgestellt.

Metall, Kunststoff, Glas

Die Wertstoffe werden den am Markt agierenden Recyclingunternehmen angeboten.

Bauschutt und Erdaushub

Bauschutt und Erdaushub wird bei privaten Bauschutt aufbereitungs- und Verwertungsbetrieben angenommen. Die auf den Wertstoffhöfen erfassten Mengen werden bei Bedarf im Bereich der Kreisabfalldeponie verwertet oder an die privaten Betriebe abgegeben.

Textilien

Altkleider werden von karitativen und gewerblichen Sammlern erfasst. Die Altkleider werden nach Sichtprüfung zur weiteren Nutzung an Menschen mit entsprechendem Bedarf abgegeben bzw. einer Verwertung zugeführt.

Sonstige Wertstoffe

Des Weiteren werden Altreifen, Altholz (I-IV), bituminöse Abfälle, Batterien & Akkumulatoren, CD's & DVD's, PU-Schaum-Dosen, Korke, Farb- und Tonerkartuschen sowie Photovoltaikmodule an entsprechende Verwertungsbetriebe oder Rücknahmesysteme abgegeben.

Gefährlicher Abfall

Die eingesammelten gefährlichen Abfälle werden über das Sonderabfall Zwischenlager der Hessischen Industriemüll GmbH oder anderen zertifizierten Entsorgungsbetrieben übergeben.

Restabfall

Die gesammelten Restabfälle werden in der Mechanisch-Biologischen-Stabilisierungsanlage in Rennerod sehr effizient aufbereitet. Die Abfallmenge bzw. der Input von 100 % wird bereits zu Beginn des Aufbereitungsprozesses durch die Rotte umweltschonend um circa ein Drittel (27 % Wasserverlust) reduziert. Die verbleibenden ca. 73 % enthalten rund 6 % Almetalle die dem Recycling direkt im Anschluss zugeführt werden können. Etwa 58 % der ursprünglichen Restabfallmenge wird als sog. Trockenstabilat (Ersatzbrennstoff) in der Papierindustrie einer hochwertigen thermischen Verwertung zur Erzeugung von elektrischem Strom und Wärme verwendet.

Lediglich 10 % des Inputs müssen als sog. inerte Reste der Beseitigung zugeführt werden. Dies geschieht zurzeit durch Ablagerung auf der Kreisabfalldeponie Beselich.

Obertiefenbach im November 2019



AbfallWirtschaftsBetrieb
Limburg-Weilburg
Kreisabfalldeponie & Wertstoffhof
Niederstein-Süd
65614 Beselich



Antrag

AT-8/2023

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	5.	24. Februar 2023	beschließend

Betreff:

ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg unterstützt ausdrücklich den Kreisausschuss bei seinen intensiven Bemühungen, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, Maßnahmen einzuleiten, die zu einer nachhaltigen Angebotsverbesserung und Standortstärkung des ICE-Bahnhofs Limburg Süd führen.

Hierzu gehört unter anderem:

- Die Rücknahme von Fahrplanverschlechterungen insbesondere in den Randzeiten.
- Eine höhere Vertaktung zum Hauptbahnhof Frankfurt.
- Die möglichst weitgehende Beseitigung der häufig auftretenden Zugausfälle.
- Berücksichtigung von Haltepunkten in Limburg Süd bei Ausfall anderer Verbindungen.
- Intensivere Pflege und Entwicklung des Bahnhofsgeländes

Begründung:

Der ICE Bahnhof Limburg Süd ist für die Pendlerregion Limburg mit dem gesamten Umland von herausragender Bedeutung. Täglich nutzen mehrere 1000 Pendlerinnen und Pendler den ICEVerkehr, um die Arbeitsstätten in den großen umliegenden Ballungszentren zu erreichen. Ein entsprechend attraktives und zuverlässiges Angebot am ICE-Bahnhof Limburg Süd ist daher eine wichtige Voraussetzung, um die notwendige Akzeptanz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu stärken und weiter zu erhöhen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-7/2023

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	6.	24. Februar 2023	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr			zur Kenntnis

Betreff:

Mobilität im ländlichen Raum;

hier: Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch Umwidmung von Leerfahrten der Busse des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss um Prüfung, ob eine Ausweitung des Angebots des ÖPNV durch die Umwidmung von möglichen Leerfahrten des Schulverkehrs in den regulären Linienverkehr im ländlichen Raum möglich ist.

Die laufenden Überlegungen zur Neugestaltung des Nahverkehrsplans sollen um diese Möglichkeiten ergänzt werden, so dass sie schon bei der nächsten Ausschreibung ihre Wirkung entfalten können.

In die Prüfung soll einbezogen werden, ob es Fördermöglichkeiten des Landes bzw. Bundes im Rahmen einer Projektförderung gibt. Über das Ergebnis soll im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr berichtet werden.

Begründung:

Im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs fahren die Busunternehmen täglich im Schulbetrieb die einzelnen Schulstandorte an. Nachdem die Schulkinder an der Schule angekommen sind, fahren die Busse evtl. leer zu ihrem Depot zurück. Leere Busse sieht man oft auch in den Nachmittagsstunden, da die Schulkinder bereits auf andere Art und Weise die Heimreise angetreten haben.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese Leerfahrten nicht für den Linienverkehr genutzt werden können. Anstatt z.B. leer zum Depot zurückzufahren, sollten die Linienfahrten verstärkt werden. Dies hätte den Vorteil, dass gerade im ländlichen Raum zusätzliche Linien angeboten werden könnten und somit eine Erhöhung der Mobilität und die Stärkung des ÖPNV erfolgt.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen dann ggf. in die laufenden Überlegungen zur Neugestaltung des Nahverkehrsplans einfließen und so dazu führen, dass die Busse aus den Schülerfahrten anstelle von möglichen Leerfahrten in den regulären Linienverkehr integriert werden können. Dies könnte auch in Teilen der Ausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs zu Entlastungen führen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag AT-3/2023
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	7.	24. Februar 2023	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	4.	25. April 2023	beschließend
Kreistag	7.	5. Mai 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr			beschließend
Kreistag			zur Kenntnis

Betreff:

Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss den Alltags-Radweg entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach in Richtung K 459 um ca. 440 m bis zur Einmündung in die Kreisstraße K 459 Hadamar nach Niederweyer zu verlängern. Im Mündungsbereich K 459 / K 498 ist ein sicherer Querungsbereich zwischen beiden Radwegen herzustellen. Bei der baulichen Herstellung der Radwegeverbindung entlang der K 459 ist sicher zu stellen, dass die Bäume des betreffenden Straßenstücks entlang der K 459 unversehrt bleiben und durch die Baumaßnahme nicht gefährdet werden.

Für die Maßnahme sind Fördermittel des Landes bzw. des Bundes zu beantragen.

Kostenberechnung: 440 m x 2,5 m x 70 € = 77.000 € (Auf schriftlicher Aussage des Kreisausschusses während den Haushaltsberatungen 22/23)

Bei einer Förderung von 70 % beträgt der Eigenanteil des Landkreises 23.000,- €.

Begründung:

Unabhängig des anstehenden Radwegekonzeptes ist der aufgezeigte potenzielle Gefahrenschwerpunkt des nachstehend aufgeführten Alltagsradweges zu beseitigen und die soziale Sicherheit für die Nutzer herzustellen.

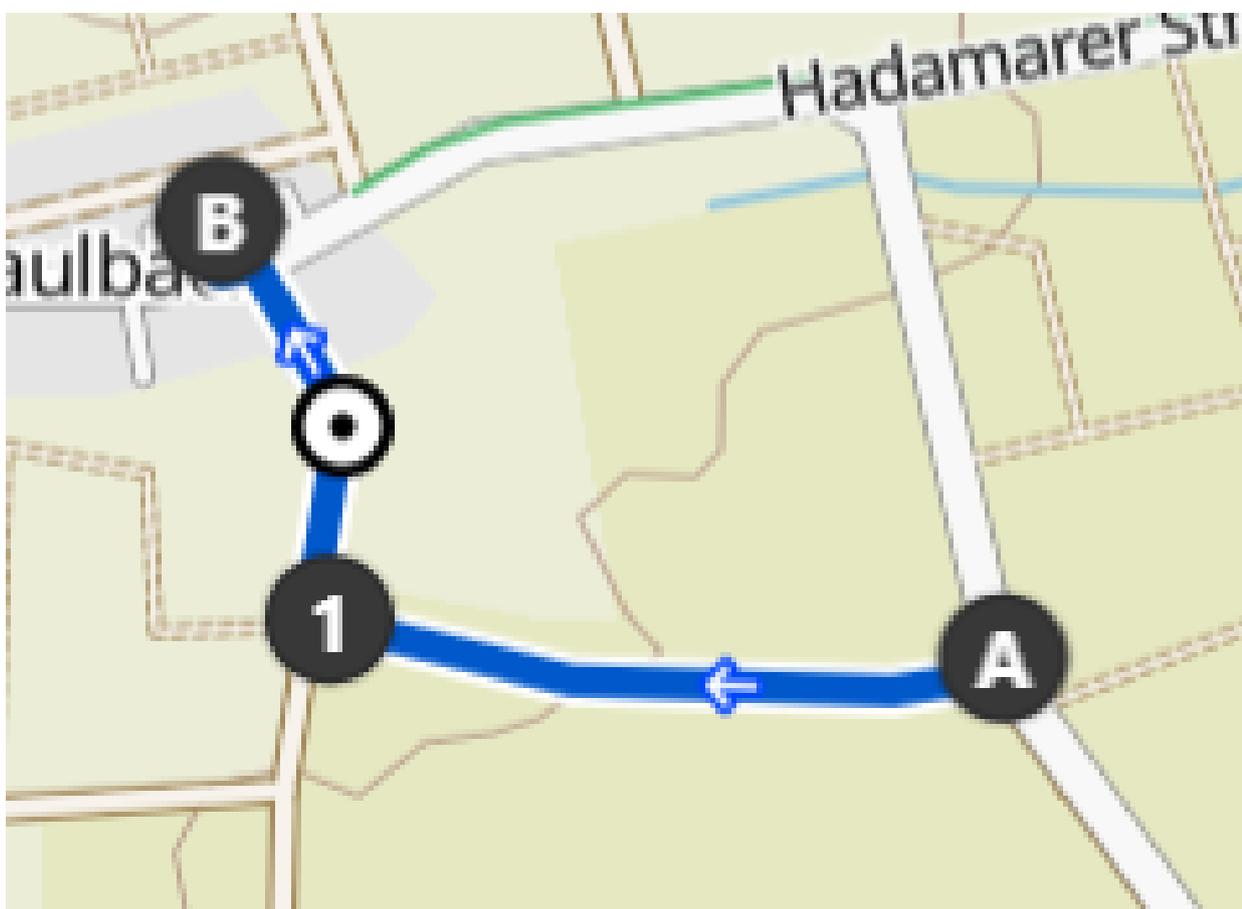
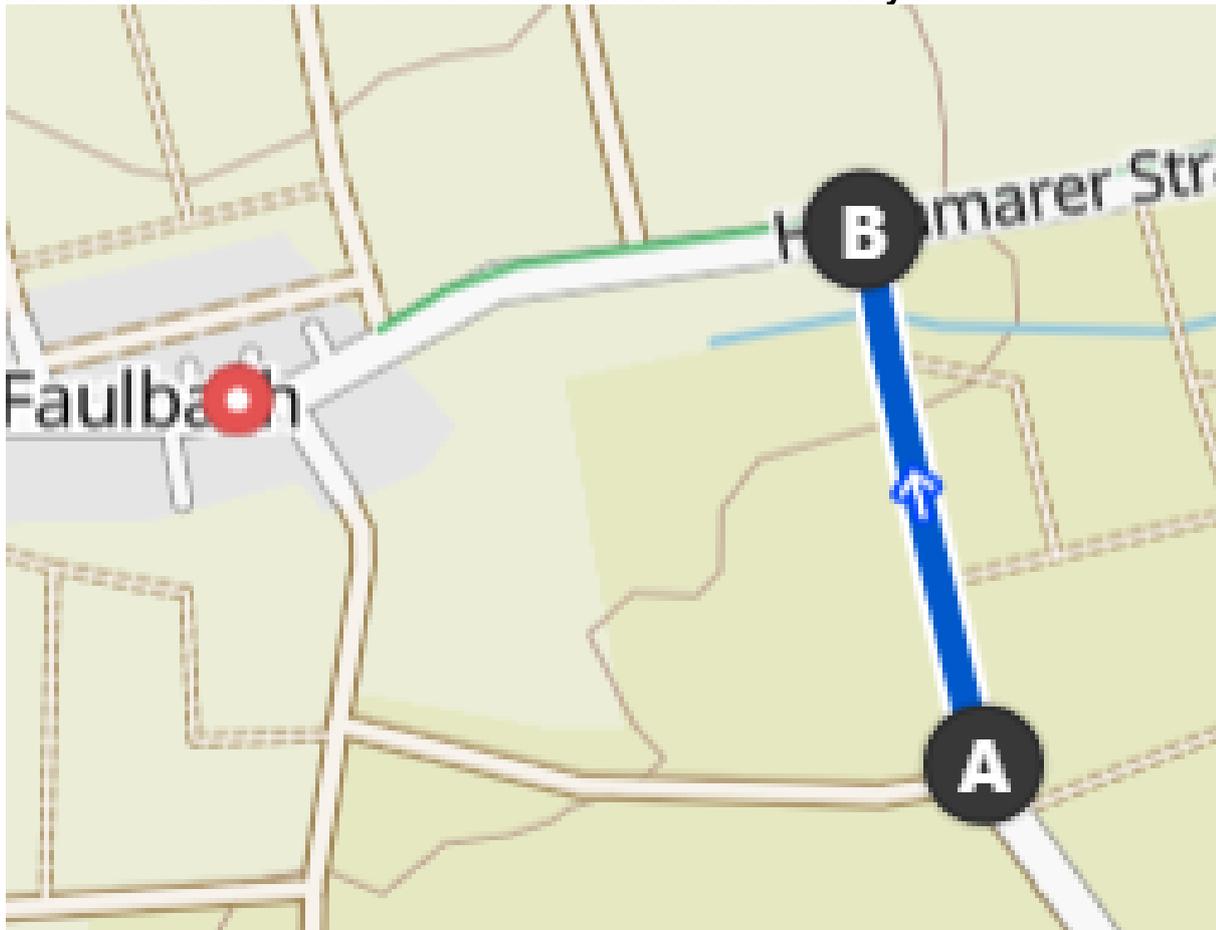
Der derzeitige Alltags-Radweg aus Richtung Ahlbach entlang der K 498 endet ca. 440 m vor dem Mündungs-Kreuzungsbereich mit der K 459 Hadamar-Niederweyer und wird von dort mit einer Länge von ca. 900 m über die Feldmark in den Stadtteil Faulbach geführt. Durch diese Wegeführung ist eine soziale Sicherheit der Radfahrer (Einsichtnahme durch andere Straßenverkehrsteilnehmer) auf diesem Alltags-Radweg, insbesondere für Schüler und Frauen, in den Herbst- und Wintermonaten nicht möglich. Bei heutiger Nutzung der Straße durch Fahrradfahrer bis zum Mündungsbereich der K 498 in die K 459 kommt es im Verlauf der Straße immer wieder zu gefährlichen Situationen, Bildliche Darstellung ist als Anlage beigefügt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

Anlage zum Antrag: Verangerung des Radweges entlang der Kreisstrae K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstrae 459 Hadamar nach Niederweyer





Antrag
AT-4/2023
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	8.	24. Februar 2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	5.	25. April 2023	zur Kenntnis

Betreff:

Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Limburg-Weilburg zu prüfen, ob es möglich ist im Landkreis Limburg-Weilburg:

- a) **Den Haushalten eine Windeltonne**
 - für Wickelkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
 - für pflegebedürftige Personen, bei denen Abfälle von Inkontinenzartikeln entstehen**kostengünstig auf Antrag zur Verfügung zu stellen.**
- b) **Kosten für die Nutzer sowie Kosten und Aufwand für den AWB Limburg- Weilburg aufzuzeigen**

Im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft ist zeitnah über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.

Begründung:

Die Windeltonne ist eine „Restmülltonne“, in der ausschließlich Windeln entsorgt werden können. Das erhöhte Restmüllaufkommen durch Windeln führt zu einer Belastung der normalen Restmülltonne der Nutzer. Familien mit Kleinkindern sowie pflegende Haushalte sollen mit der „Windeltonne“ eine günstige Möglichkeit zur Entsorgung von Windeln und anderem Pflegematerial erhalten. Die Einführung der Windeltonne wäre ein Beitrag unserer kommunalen Abfallwirtschaft zu einem familienfreundlichen Umfeld in unserem Landkreis. Gleichzeitig würden mit diesem Angebot die häusliche Pflege unterstützt und die pflegenden Angehörigen finanziell entlastet. Kinderkrippen sowie Tagespflegestellen für Kleinkinder mit behördlicher Pflegegenehmigung könnten das Angebot der Windeltonne ebenfalls nutzen. Ein sehr gutes Konzept ist der Internetseite der Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen zu entnehmen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-6/2023

FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	9.	24. Februar 2023	beschließend

Betreff:

Berichts Antrag zum Sachstand des Erwerbs und der Renovierung der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, Limburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr über den Sachstand und die weitere Planung im Umgang mit der erworbenen Immobilie zu berichten.
2. Dabei soll der Kreisausschuss insbesondere darüber berichten, welche Konzepte und Planungen bereits erfolgt sind und in welchem Zeitraum die Sanierung beginnen und abgeschlossen sein wird. Weiterhin bittet der Kreistag um einen Überblick über den Stand der Planungen der Einrichtung eines Bürgerbüros und möglicher Einsparpotentiale bei anderen Büroflächen.

Begründung:

Der Kreistag hat Ende 2021 den Weg freigemacht und mit großer Mehrheit für einen Kauf des Rathauses in Limburg gestimmt. Dieser Kauf birgt eine große Chance für die Stadtentwicklung und die Möglichkeit der Kreisverwaltung, bürgernah in der Kreisstadt präsent zu sein.

Mehr als einem Jahr seit dem Beschluss ist eine Befassung der Kreisgremien geboten, um den Prozess konstruktiv zu begleiten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag AT-5/2023
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	10.	24. Februar 2023	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	5.	26. April 2023	zur Kenntnis

Betreff:

Berichts Antrag zur notärztlichen / rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisschuss wird gebeten, die Struktur des notärztlichen/ärztlichen Bereitschaftsdienstes und rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis im Sozialausschuss darzustellen.

Insbesondere soll die Neuordnung der rettungsdienstlichen Versorgung dargestellt werden und wie der zunehmenden Beanspruchung der Rettungsdienste damit begegnet werden kann.

Ebenso soll dargelegt werden, wie die Notfallversorgung der Bevölkerung durch ärztliche Notdienstzentralen/ärztlichem Bereitschaftsdienst und den Rettungsdienst organisiert ist und wie sich die Fallzahlen in den jeweiligen Bereichen entwickeln.

Begründung:

Die Notfallversorgung der Bevölkerung unseres Landkreises ist zwischen den Schwerpunkten kassenärztlicher Notdienst und Rettungsdienst organisiert.

Zunehmend kommt es jedoch zu einer Verlagerung der Beanspruchung der Versorger von der kassenärztlichen Notversorgung hin zum Rettungsdienst, der inzwischen in hohem Masse auch mit nicht unmittelbar notfallmäßigen Anfragen ausgelastet wird. Da der Rettungsdienst durch den Kreis sicherzustellen ist, ergibt sich somit eine zunehmende Belastung der Kommune, der begegnet werden muss.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-1/2023

DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	11.	24. Februar 2023	beschließend

Betreff:

Aufbau von mindestens 4 Wasserstofftankstellen, bestenfalls in den Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg sowie ggf. an anderen geeigneten Orten im Kreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis Limburg-Weilburg in die Versorgung der Kraftfahrzeuge mit Wasserstofftankstellen einsteigt, um diese umweltfreundliche Treibstoffvariante ansässig werden zu lassen und damit kaufwillige Kfz-Kunden eine weitere Alternative zu den herkömmlichen Antriebsaggregaten Diesel-, Benzin- oder Elektroantrieb wählen können. Hierbei ist zunächst in den vier Städten Bad Camberg, Hadamar, Limburg und Weilburg nachzufragen bzw. zu suchen, ob eine entsprechende Wasserstoff-Tankstelle angesiedelt werden kann. Darüber hinaus sollen alle anderen Kommunen angefragt werden, in welchem Umfang auch dort entsprechende Möglichkeiten bestehen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten und Jahren ist die Diskussion über eine schnellstmögliche Klimaneutralität Deutschlands nicht zuletzt durch die Klimaaktivist*innen von „Fridays For Future“ und den Aktionen der Aktivisten „Die letzte Generation“ entbrannt und wir denken, dass es an der Zeit ist, den jungen Menschen, unseren Kindern zu zeigen, dass wir nicht nur kluge Sonntagsreden halten können, wie es die Regierenden zumindest in den Wahlkämpfen und manchmal auch noch am Wahlabend mit ihren Ankündigungen tun.

Wenn wir, die ältere Generation glaubhaft bleiben wollen, müssen wir jetzt alles technisch Machbare und politisch Mögliche tun, damit sich unsere Kinder, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht radikalisieren.

Die Elektromobilität wird auch von den meisten Fachleuten als eine Übergangstechnologie angesehen und birgt neben den erheblichen Risiken des Umweltschrott bei den Speicherzellen auch eine nicht in vollem Umfang berechenbare Größe bei der Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Nach den bisher bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen wird bei der Wasserstofftechnologie als einziger Technologie keine schädlichen Abgase in die Umwelt geblasen. Sicher müssen bei der Bereitstellung noch einige Hürden genommen werden, aber erste Versuche auch mit entsprechenden Großen Fahrzeugen belegen, dass das technisch Machbare bereits in einem gewissen Umfang gewährleistet werden kann. Nun müssen wir, Sie liebe Kolleginnen und Kollegen das politisch-Mögliche beschließen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-2/2023

DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	12.	24. Februar 2023	beschließend

Betreff:

Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch Einrichtung mindestens einer Ladestation in jeder Ortschaft des Landkreises zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für alle 19 Städte, Gemeinden und deren Ortsteile kreisweit mindestens eine öffentliche Elektroladestation kurzfristig, spätestens bis 31.12.2025 eingerichtet wird.

Begründung:

Wie sich bei der Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum durch Glasfaser gezeigt hat, ist es notwendig, dass möglichst alle Orte mit dieser Infrastrukturmaßnahme eine optimierte Energieversorgungsmöglichkeit erhalten. Da in allen Ortschaften der 19 Kommunen die reguläre Stromversorgung schon besteht, dürfte es kein Problem sein mindestens eine Ladestation pro Ortschaft zu installieren. Bei größeren Städten und Gemeinden ist es denkbar, dass nach einem Einwohnerschlüssel weitere Ladestationen bereitgestellt werden. Auf diese Weise würden Bewohner*innen unseres Kreises, die die Anschaffung eines Elektroautos in Betracht ziehen, die Angst vor Versorgungsengpässen genommen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-6/2023

FW

Anfrage zur Kreistagsitzung am 24. Februar 2023, TOP 13.

Betreff:

Anfrage zum Fußgängerüberweg auf K 511 Eisenbach Höhe Wiesenstraße

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand und die Umsetzung zu dieser

- **18 Monate nach Beschlussfassung im Kreistag am 10.09.2021**
- **17 Monate nach Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss am 21.10.2021**
- **9 Monate nach der Verkehrszählung im Mai/ Juni 2022**
- **8 Monate nach der Information durch den Herrn Landrat am 1. Juli 2022**

laufenden Maßnahme?

Begründung:

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag am **01.07.2022**, dass die durch den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr am **12. Oktober 2021** abschließend beschlossene Verkehrszählung zu dieser Angelegenheit in der Zeit von **30. Mai 2022 bis 2. Juni 2022** durchgeführt worden sei. Auf Basis der Verkehrszählung könnten nun die weiteren Vorgehensweise abgestimmt werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



FW

Anfrage zur Kreistagssitzung am 24. Februar 2023, TOP 14.

Betreff:

Anfrage zur Förderung des Schwimmunterrichtes; hier AT-23/2022

Anfrage:

1. **Gibt es bereits ein Bearbeitungskonzept des Kreisausschusses zum Antrag?**
2. **Wenn ja, sind die Antragspunkte a) bis e) darin berücksichtigt?**
3. **Wenn nein, wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?**
4. **Die nächste Sitzungsrunde des Kreistages findet im Mai 2023 statt.
Wie wird sichergestellt, dass mit Beginn der Badesaison ab 1. Mai 2023 der Schwimmunterricht im Landkreis Limburg-Weilburg gefördert und unterstützt wird?**

Begründung:

Die große Anzahl der Nichtschwimmer von Schülern und Jugendlichen steht derzeit im Fokus der Medien.

Einem Prüfungsantrag der FW Fraktion bezüglich der Förderung des Schulschwimmens und dem Erlangen des Bronze-Abzeichen (Freischwimmer) wurde in der Kreistagssitzung im November 2022 mit 63 Ja Stimmen zugestimmt. Da weder der Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung noch der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport in Sitzungsrunde im Februar 2023 tagt ergeben sich 3 Monate nach der Beschlussfassung obenstehende Fragen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



FW

Anfrage zur Kreistagsitzung am 24. Februar 2023, TOP 15.

Betreff:

Anfrage zum Vandalismus im Jahre 2022 im Landkreis Limburg-Weilburg

Anfrage:

1. In welcher Form und welcher Schadenshöhe sind dem Landkreis Limburg-Weilburg Schäden durch Vandalismus im Jahre 2022 entstanden:
 - a. An Gebäuden (einschließlich der dazugehörigen Liegenschaften)?
 - b. Straßen, Radwegen und öffentliche Plätze?
2. Wurden verantwortliche Personen ermittelt und in Regress genommen?
3. Hat der Landkreis Strafanzeigen gestellt?

Begründung:

Ziel der Anfrage ist es, sich einen Überblick zu verschaffen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Kommunen Strategien zu entwickeln, Vandalismus künftig zu verhindern und / oder Verursacher zu ermitteln und sie sowohl strafrechtlich als auch hinsichtlich Regressansprüchen in Verantwortung zu nehmen. Die FW Kreistagsfraktion bittet daher um die Beantwortung obenstehender Anfrage.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage zur Kreistagssitzung am 24. Februar 2023, TOP 16.

Betreff:

Anfrage zum Thema Kinder- und Jugendarmut im Landkreis Limburg-Weilburg

Anfrage:

1. **Wie definiert der Landkreis Limburg-Weilburg Kinder- und Jugendarmut?**
2. **Wie viele Kinder und Jugendliche leben nach dieser Definition im Landkreis in Armut?**
3. **Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen die im Landkreis in Armut leben in den letzten fünf Jahren entwickelt?**
4. **Welche Gründe gibt es, dass Kinder und Jugendliche in Armut leben oder davon bedroht sind?**
5. **Welche konkreten Fördermaßnahmen wurden umgesetzt, um Kinder- und Jugendarmut zu senken?**
 - a. **welche erwägt der Landkreis zukünftig, um Kinder- und Jugendarmut zu senken?**
6. **Welche Fördermittel wurden zur Senkung von Kinder- und Jugendarmut in den letzten fünf Jahren vom Landkreis abgerufen?**

Begründung:

Die Herausforderung und die Bewältigung der Corona Pandemie ist zusätzlich das bestimmende Thema. Es wird deutlich, dass auch die Corona-Krise dazu führt, dass sowohl die Familien-, Kinder- und Jugendarmut als auch die Bildungsungleichheit steigt. Laut paritätischem Armutsbericht von 2022 hat Hessen 2021 eine Armutsquote von 18,3 % (Durchschnitt Deutschland 16,6 %), die im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % angestiegen ist. In Mittelhessen beläuft sich die Quote auf 20,1 %.

Kinder- und Jugendliche haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen. Armut hat Folgen für jeden einzelnen jungen Menschen – heute sowie für ihre/seine Zukunft. Sie hat aber auch Folgen für die gesamte Gesellschaft, nicht nur bei den Kosten in den Sozialsystemen, sondern auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität der Demokratie.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-7/2023

FDP

Anfrage zur Kreistagssitzung am 24. Februar 2023, TOP 17.

Betreff:

Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge

Anfrage:

1. **Wie hoch sind in € die gesamten, nicht durch andere Kostenträger (Bund/Land) entstehenden Kosten im Bereich Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge für den Haushalt des Kreises (einschließlich aller Tochter- und sonstigen Gesellschaften des Kreises) für das Jahr:**
 - a. 2022
 - b. 2021

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Nachtragssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes) kam es zu der Frage, ob eine Finanzierungslücke zwischen den von Land und Bund erstatteten Kosten und den, dem Landkreis tatsächlich entstehenden Kosten besteht.

In Ergänzung der Anfrage vom 16.12.2022 bitte ich um die Beantwortung obenstehender Frage.

Die Darstellung der prozentualen Erstattungsanteile ist zwar hilfreich, gibt jedoch keinen klaren Überblick auf die tatsächlichen Kosten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann